



Hauptausschuss

59. Sitzung (nicht öffentlich)

10. Februar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Dr. Manfred Dammeyer (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion, Punkt 8 der Tagesordnung - Charakter der Jahresempfänge bzw. Geburtstagsfeiern des früheren Ministerpräsidenten Johannes Rau - in öffentlicher Sitzung zu behandeln, mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der GRÜNEN ab.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

- 1 Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Freistaates Bayern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 12/4509

In Verbindung damit:

Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Landes Hessen zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 12/4580

Der Ausschuss stimmt den beiden Staatsverträgen einstimmig zu.

(Siehe auch Diskussionsteil, Seite 2)

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die nordrhein-westfälische Akademie der Wissenschaften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4519 (Neudruck)

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 16. März abschließend zu beraten und abzustimmen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

3 Einrichtung eines Bürger-Informations-Zentrums

Vorlagen 12/3148, 12/3175

Einem Bericht des Chefs der Staatskanzlei schließt sich eine Ausschlussdiskussion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

4 Störung bei sicherheitsrelevanten Funkdiensten durch defekte Kabelanlagen

Der Chef der Staatskanzlei berichtet über die aktuellen Entwicklungen und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

(Diskussionsprotokoll Seite 9)

5 TV-Spektakel "Big Brother" ab 1. März 2000 bei RTL II

Nach einem Bericht des Chefs der Staatskanzlei äußern sich die Fraktionen zu dem Fernsehprojekt von RTL II.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

6 Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 ff. GG

Hier: Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung

Vorlage 12/3147

Der Hauptausschuss nimmt die Unterrichtung durch den Innenminister zur Kenntnis.

(Diskussionsprotokoll Seite 16)

7 Neulizenzierungen im lokalen Rundfunk

Der Hauptausschuss hört dazu einen Bericht des Chefs der Staatskanzlei.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

8 Charakter der Jahresempfänge bzw. Geburtstagsfeiern des früheren Ministerpräsidenten Johannes Rau

Nach einem Bericht des Chefs der Staatskanzlei führt der Ausschuss darüber eine Aussprache.

(Diskussionsprotokoll Seite 18)

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt **Lothar Hegemann (CDU)** namens seiner Fraktion, Tagesordnungspunkt 8 - Charakter der Jahresempfänge bzw. Geburtstagsfeiern des früheren Ministerpräsidenten Johannes Rau - wegen des bestehenden allgemeinen Interesses in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer kritisiert, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag nicht rechtzeitig vor der Sitzung angekündigt habe. Er könne sich vorstellen, dass es bei diesem Punkt auch um Einladungslisten gehe, und man hätte dann vorab klären können, inwieweit diese vom Datenschutz betroffen sein könnten.

Reinhard Grätz (SPD) meint, das Mindeste wäre gewesen, die übrigen Fraktionen frühzeitig über den Antrag auf Herstellung der Öffentlichkeit zu unterrichten, damit sie sich darauf hätten einstellen können. Unter diesen Bedingungen könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Es gehe nicht an, dass die CDU-Fraktion die Möglichkeit wahrnehmen könne, potenzielle Zuhörer zu informieren, und den übrigen Fraktionen diese Chance versagt bleibe.

Roland Appel (GRÜNE) stellt fest, nach seiner Einschätzung werde die Landesregierung aus datenschutzrechtlichen Gründen in einer öffentlichen Sitzung weniger preisgeben als in einer nichtöffentlichen. Deshalb stelle er die Frage, ob es der CDU-Fraktion um Aufklärung oder um öffentliches Theater gehe.

Auch **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** hält es für unangemessen, nicht früher von der CDU-Fraktion über deren Geschäftsordnungsantrag unterrichtet worden zu sein.

Ergebnis siehe Beschlussteil, Seite I.

1 Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Freistaates Bayern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 12/4509

In Verbindung damit:

Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Landes Hessen zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 12/4580

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Adamowitsch teilt dazu mit:

Das Landesgesetz über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer hat eine Pilotfunktion auch gegenüber anderen Ländern in der Bundesrepublik, weil knapp ein Drittel der insgesamt 12.000 im Bundesgebiet bestellten Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer in Nordrhein-Westfalen ihren Beruf ausüben.

Statt eigene Versorgungswerke für die in ihren Ländern ansässigen Mitglieder des Berufsstandes zu schaffen, haben bereits zahlreiche Länder mit Nordrhein-Westfalen Staatsverträge über den Anschluss an das hier bestehende Versorgungswerk geschlossen oder streben solche an. Das Ziel ist auch seinerzeit in den Landtagsberatungen über den Gesetzentwurf als gewünschte Kooperation bezeichnet worden.

Die Staatsverträge mit Bayern und Hessen folgen deren Wunsch, auch die dort jeweils ansässigen Mitglieder der genannten Berufsgruppen dem Versorgungswerk als Pflichtmitglieder anzuschließen. Die Beteiligung des Landtags ist erforderlich, weil die Vereinbarungen gemäß Artikel 66 Absatz 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen nur als Staatsverträge geschlossen werden können.

Ergebnis siehe Beschlussteil, Seite I f.

Zu **Tagesordnungspunkt 2** - Stichwort "Akademie der Wissenschaften" - **siehe Beschlusstheil, Seite II.**

3 Einrichtung eines Bürger-Informations-Zentrums

Vorlagen 12/3148, 12/3175

CdS StS Adamowitsch trägt vor:

Ich habe Ihnen und den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses Ende des vergangenen Jahres zugesagt, weiter gehende Informationen über ein Konzept für ein Bürgerinformationszentrum der Landesregierung zu geben. Das Konzept liegt Ihnen nun vor. Ihm können Sie entnehmen, dass die Staatskanzlei gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung das Projekt in einer Pilotphase erproben will. Die Konkretisierung der Planungen schreitet kontinuierlich fort.

Ich möchte wichtige Kernpunkte des Konzeptes darstellen: erstens unsere Zielsetzung, zweitens das, was das Bürgerinformationszentrum leisten soll, drittens, wie es in der Pilotphase funktionieren soll, und viertens, wie es organisiert wird.

Mit dem Bürgerinformationszentrum wird eine zentrale Anlaufstelle für Bürgeranfragen eingerichtet. In der Phase 1 wird es vor allen Dingen um Fragen zum Thema Schule gehen. Das Zentrum wird in die Behörde des Ministerpräsidenten integriert und im Stadttor installiert. Was wir wollen, ist mehr Bürgernähe. Durch den direkten Kontakt zu den Verwaltungen und durch kompetente Antworten verringern wir die Distanz zu den Bürgern. Wir arbeiten an der Optimierung verwaltungsinterner Abläufe, wollen die Kommunikationswege beschleunigen und Voraussetzungen für eine effiziente Bearbeitung der Bürgeranliegen schaffen.

Zur Erreichung dieser Ziele wird das Bürgerinformationszentrum entscheidend beitragen. Die Entgegennahme und die Beantwortung von Bürgeranfragen liegen hier in einer Hand. Antworten werden schneller gegeben. Durch die in der ersten Phase ausschließlich telefonische Beantwortung werden lange Briefwege vermieden. Später werden auch die übrigen elektronischen Medien wie das Internet genutzt werden. Trotz der erheblich verkürzten Reaktionszeiten ist eine kompetente und fachlich fundierte Beantwortung gewährleistet. Während der Pilotphase werden fest definierte Inhalte zur Beantwortung schulfachlicher Fragen vom Fachministerium zur Verfügung gestellt und kontinuierlich abgestimmt. Antworten zu Standardthemen werden, soweit vorhersehbar, im Vorfeld aufbereitet. Die Koordinierung und die Abstimmung der Inhalte laufen über eine Kopfstelle im zuständigen Ministerium.

Im Bürgerinformationszentrum werden die fachlichen Informationen in einer Wissensdatenbank gespeichert, die ständig neu gespeist und aktualisiert wird. In dem Maße, in dem die Datenbank durch die fachliche Anreicherung wächst, können immer mehr Bürgeranfragen direkt und ohne Rückfragen beim Ressort beantwortet werden. Die Datenbank macht das Bürgerinformationszentrum somit zu einer lernenden Institution. Dabei werden selbstver-

ständig verfassungsrechtliche Grundsätze berücksichtigt. Das Ressortprinzip wird nicht berührt. Das zuständige Ministerium trägt die fachliche Verantwortung ohne jede Einschränkung. Die datenschutzrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Standards werden eingehalten.

Das Bürgerinformationszentrum besteht aus zwei Organisationseinheiten, dem technischen Call Center und dem Clearing Desk. Aufgabe des technischen Call Centers ist es, als generelle Anlaufstelle über alle eingehenden Bürgerkontakte zu dienen. Es bearbeitet Eingänge und gibt Antworten möglichst unmittelbar mit Hilfe der Wissensdatenbank. Es wird von einem privaten Dienstleister betrieben, dessen Know-how auch in das Konzept und die Planung einfließt.

Aufgabe des Clearing Desks ist die Koordination mit dem Fachressort zum Zwecke der fachlichen Abstimmung. Es nimmt sich zudem im Einzelfall solcher Fragen und Eingaben an, die mit dem standardisierten Call-Center-Verfahren nicht abschließend bearbeitet werden können.

Mit dem Aufbau eines solchen Bürgerinformationszentrums betreten wir Neuland. Wir werden eine Menge Erfahrungen machen und auch dazulernen müssen. Diese Erfahrungen werden wir auswerten und für den Ausbau des Projektes nutzen. Wir werden lernen, wie sich die Koordination zwischen dem Bürgerinformationszentrum und den Fachressorts gestaltet, wie die Kommunikationswege in der Praxis verlaufen und ob die Unterstützung durch das Datenbanksystem den Erwartungen gerecht wird. Wir werden nach Durchführung des Projekts Schule das Serviceangebot des Zentrums durch die Einbindung weiterer Ressorts erweitern. Bereits für die zweite Jahreshälfte sind weitere Schritte zum Ausbau des Bürgerinformationszentrums vorgesehen.

Lothar Hegemann (CDU) zitiert aus der "Süddeutschen Zeitung"; das Projekt Call Center in Nordrhein-Westfalen komme nicht voran. Die GRÜNEN befürchteten Probleme mit dem Datenschutz, die Ministerien glaubten, ihr Sachverstand werde nicht gewürdigt, und es stelle sich die Frage, wer für falsche Auskünfte hafte. - Daraus leite er, Hegemann, die Fragen ab, ob es in der Tat noch datenschutzrechtliche Fragen gebe, die geklärt werden müssten, ob die Ministerien gern bereit seien, bei diesem Projekt mit zu machen, und wie es um die Frage der Haftung bei falschen Rechtsauskünften bestellt sei.

Reinhard Grätz (SPD) stellt fest, seine Fraktion begrüße den Ansatz der Landesregierung, Bürger in der vom Chef der Staatskanzlei erläuterten Weise zu bedienen. Man halte nichts davon, in der anstehenden Pilotphase unfachlich Ratschläge zu erteilen. Vielmehr müsse die Angelegenheit von denen erprobt werden, die praktisch damit zu tun hätten. Nach dem, was der Staatssekretär ausgeführt habe, sehe er keine Probleme des Datenschutzes und sei sicher, dass alle entsprechenden Belange ordnungsgemäß berücksichtigt würden.

Roland Appel (GRÜNE) meint, dass die Bedenken, die die GRÜNEN im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgetragen hätten, nicht ohne Berücksichtigung geblieben seien.

Insgesamt gehe er davon aus, dass das Projekt der Verbesserung des Free Flow of Information dienen solle. Ihn interessiere, wie die Landesregierung zwischen Information und Drängen auf Handeln abzugrenzen beabsichtige und wer entscheide, ob ein Brief über die Wissensdatenbank beantwortet oder an das betreffende Ressort weitergeleitet werde. Ein großer Teil der Briefe und mündlichen Anfragen von Bürgern ziele sicher nicht auf eine Auskunft ab, sondern sei auf ein Handeln gerichtet. In diesem Zusammenhang nutze seines Erachtens eine Wissensdatenbank wenig.

Edgar Moron (SPD) hebt darauf ab, dass zwischenzeitlich in fast allen kommunalen Einrichtungen das Institut eines Bürgertelefons existiere, was letztendlich nichts anderes als eine Art kommunales Call Center sei. Vor langer Zeit sei mit einem Umwelttelefon beim Regierungspräsidenten begonnen worden, bei dem Umweltskandale und dergleichen hätten gemeldet werden können. Was im kommunalen Bereich seit Jahren praktiziert werde, könne sich seiner Meinung nach hinsichtlich des Datenschutzes und der rechtlichen Verhältnisse insgesamt nicht grundlegend von dem unterscheiden, was von der Landesregierung geplant sei.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) bittet den Staatssekretär, auch im Zusammenhang mit dem Bürgerinformationszentrum das Landesgleichstellungsgesetz zu beachten und sicherzustellen, dass bei der Sprache darauf geachtet werde, dass man sich nicht nur an den männlichen Teil der Bevölkerung wende.

CdS StS Adamowitsch sagt das zu.

Er stellt fest, dass das vorgestellte Konzept auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht ressortabgestimmt sei. Bei den Standardinformationen, die in die Datenbank aufgenommen würden, handele es sich um allgemeine Informationen. Man wisse in der Regel, mit welchen Fragen die Menschen auf Fachministerien zukämen, sodass man dies über die Datenbank organisieren und den Anrufenden umgehend eine Antwort geben könne. Wenn die Datenbank keine qualifizierte Antwort hergebe, werde die Frage weitergegeben. Die Bürgerinnen und Bürger erhielten aber sofort eine Auskunft, in welchem Zeitraum sie mit einer Antwort rechnen könnten.

Referentin Schumacher (Staatskanzlei) fügt an, wie sich der Zusammenhang zwischen Information und Handeln darstelle, lasse sich sehr gut an dem Schulprojekt erläutern. Ein Call Center sei zu mehr in der Lage, als nur telefonisch Auskunft zu geben. Es könne Handeln initiieren, wenn auch nicht verantwortlich abschließen. Hinsichtlich des Schulprojekts, dessen Pilotphase starte, werde man mit dem MSWWF ein Verfahren abstimmen, wie man eingehende Beschwerden abhandle, also handle und nicht nur Informationen gebe. Im MSWWF werde eine Kopfstelle eingerichtet, die gemeinsam mit dem Clearing Desk und dem Teamleiter des Call Centers koordiniere. Darüber hinaus wende man sich aber auch direkt an die Bezirksregierungen, die sich dann in Rückkopplung mit dem Call Center bemühen, die

Probleme abzarbeiten. Insofern gehe die Leistungsfähigkeit eines Call Centers weit über reinen Informationsdienst hinaus, und nur dann mache ein solches Projekt auch Sinn.

Lothar Hegemann (CDU) hat der Vorlage der Staatskanzlei entnommen, dass das Projekt outgesourct werde. Er möchte in Erfahrung bringen, wer dies betreibe und ob der Betreiberfirma Räume in der Staatskanzlei untervermietet würden.

Da man mit der Firma, die das Projekt in der Pilotphase begleite, noch in vertraglichen Verhandlungen stehe, wolle er den Namen nicht nennen, antwortet **CdS StS Adamowitsch**. Am Ende der Pilotphase werde er aber gern Auskunft geben.

Die Mitarbeiter der Firma würden im Stadttor untergebracht. Das Call Center mit seinen technischen Facilities werde dort eingerichtet. Die Räume würden dem Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Lothar Hegemann (CDU) merkt an, damit würden für die Firma die "preiswertesten" Räume kostenlos bereitgestellt.

CdS StS Adamowitsch entgegnet, hier gehe es um die Frage der Organisation. Er halte das für eine vernünftige Entscheidung.

Referentin Schumacher (StK) hält eine enge Koordination zwischen dem Call Center und dem Clearing Desk, also der Staatskanzlei, für sinnvoll. Insofern liege es nahe, das Call Center auch in den Räumen der Staatskanzlei unterzubringen.

Für **Lothar Hegemann (CDU)** ist eine räumliche Anbindung vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung nicht erforderlich. Ihn interessiert, ob die Anrufenden wüssten, dass sie nicht mit Mitarbeitern der Landesregierung verbunden seien.

Referentin Schumacher (StK) gibt Abgeordnetem Hegemann Recht, dass Call Center im Wirtschaftsbereich weit outgesourct werden könnten, weil es dort um niedrige Levels der Abarbeitung gehe. Hier aber werde etwas völlig Neues gemacht. Man teste ein Call Center innerhalb einer Verwaltung und habe nicht x-beliebige Anrufer, sondern Bürgerinnen und Bürger. Es werde keinesfalls der Ansatz verfolgt, Anfragen in einem Anruf abzufertigen; vielmehr gehe man davon aus, dass sich daraus individuelle Vorgänge ergäben, auch solche, die durch ein paar Telefonate zwischen Bürgern und Call Center nicht erledigt seien, sondern denen man sich individuell annehmen müsse. Dazu müsse sicherlich des Öfteren ein Sprechoder persönlicher Kontakt zwischen Teamleiter Call Center, Staatskanzlei und Ministerium hergestellt werden. Insofern mache es bei diesem Novum Call Center in einer obersten

Landesbehörde sehr wohl Sinn, zumindest gelegentlich visuellen Kontakt aufzunehmen. Deswegen wolle man in einer ersten Phase auch testen, wie die Beteiligten gefordert seien, Probleme für Bürger zu lösen. Es liege nahe, dies zunächst einmal in einem engeren Bereich zu tun.

CdS StS Adamowitsch fügt an, in der Staatskanzlei existiere bekanntlich zu jedem Ressort ein Spiegelreferat. Auch deshalb sei es sinnvoll, das Bürgerinformationszentrum in der Staatskanzlei anzusiedeln; denn es werde sicherlich Abstimmungsnotwendigkeiten mit den Spiegelreferaten geben. Wenn sich das Bürgerinformationszentrum in einigen Jahren bewährt habe, könne immer noch überlegt werden, ob man einen anderen Weg gehen sollte.

Klaus-Dieter Völker (CDU) überzeugt die Argumentation, die angeblich dafür spreche, das Bürgerinformationszentrum in der Staatskanzlei unterzubringen, nicht.

Lothar Hegemann (CDU) kann nicht nachvollziehen, dass der Aufbau des Zentrums lediglich Kosten in Höhe von 85.000 DM verursachen solle. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, über wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Zentrum verfügen solle.

Referentin Schumacher (StK) antwortet, wie viele Leute der Dienstleister einsetze, sei eine Frage, die sich der Staatskanzlei nicht stelle. Die Staatskanzlei verlange von dem Dienstleister eine fest umrissene Leistung. Man gehe davon aus, dass in der Startphase nicht sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Call Center notwendig seien, weil man sich zunächst nur mit einem Ressort koördiniere. Bei Ausdehnung nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase seien sicherlich mehr Mitarbeiter notwendig.

Was die technische Ausstattung angehe, so bedürfe das Programmieren der umfangreichen Datenbanken eines gewissen Know-hows und sei sehr zeitintensiv. Aus ihrer Sicht rechtfertige dies die angegebenen Kosten. Die Kosten stiegen in dem Maße, in dem sich das Projekt ausdehne.

CdS StS Adamowitsch bittet sich vor Augen zu führen, dass man sich in einer Pilotphase befinde und in Bezug auf das Bürgerinformationszentrum keinen Vergleichsmaßstab habe. Er gestehe deshalb zu, dass sich die Kosten gegenwärtig noch nicht auf Punkt und Komma quantifizieren ließen.

Heinz Hardt (CDU) möchte wissen, wie viel Personal mit welchen Bezügen für das Call Center eingesetzt werde.

Referentin Schumacher (StK) erläutert, für die Verträge der Call-Center-Mitarbeiter sei nicht die Staatskanzlei, sondern der Dienstleister zuständig. Die Staatskanzlei lege allerdings großen Wert darauf, dass die Verträge den arbeits-, sozial- und tarifrechtlichen Bestimmungen entsprächen.

Beim Clearing Desk handele es sich um das bisherige Referat Bürgercenter, in dem erfahrene Mitarbeiter der Verwaltung tätig seien, die auch bei der Koordination mitgestalteten. Dieses Referat verfüge über einen Referatsleiter und zwei Sachbearbeiter, und das werde nach ihrer Einschätzung auch so bleiben. Es werde also kein zusätzliches Personal benötigt.

CdS StS Adamowitsch bekräftigt, dass aufseiten der Staatskanzlei keinerlei Stellenvermehrung vorgesehen sei.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hat der Vorlage entnommen, dass ein mehrstufiges Verfahren zur Personalauswahl geplant sei und dass dafür ein Vorlauf von vier bis sechs Wochen notwendig sei. Das veranlasse ihn zu der Frage, wann die Maßnahme starten solle, wie die potenziellen Nutzer darauf aufmerksam gemacht werden sollten, ob dazu eine landesweite Anzeigenkampagne der Landesregierung kurz vor der Landtagswahl geplant sei.

CdS StS Adamowitsch vermutet, dass sich die Mitarbeiterausbildung noch über das Frühjahr hinziehen werde und dass man etwa im April ans Netz gehen könne. Mit Wahlkampf habe die Angelegenheit nichts zu tun. Er wolle daran erinnern, dass er bei der Vorstellung des Einzelplans 02 zu Beginn der Haushaltsberatungen deutlich gemacht habe, dass es im Ressort des Ministerpräsidenten keine wahlkampfbedingten Ansatzserhöhungen gebe. Mit dem Bürgerinformationszentrum werde keinesfalls etwas hinter vorgehaltener Hand eingerichtet; es sei völlig losgelöst von Wahlterminen zu betrachten.

Das Bürgerinformationszentrum habe auch etwas mit der Reformfähigkeit des Staates sowie seiner Einrichtungen und Institutionen zu tun. Die öffentliche Hand sollte im technischen Zeitalter hinter den Angeboten, die den Bürgerinnen und Bürgern in vielfältiger Weise geboten würden, nicht zurückstehen.

Lothar Hegemann (CDU) interessiert noch, wie mit gespeicherten Daten und Namen umgegangen werde und ob auch anonyme Fragen beantwortet würden.

Referentin Schumacher (StK) legt dar, jeder Anrufer werde zunächst gefragt, ob er damit einverstanden sei, dass seine Daten aufgenommen würden. Man werde keine Daten gegen den Willen eines Anrufers speichern. Anonyme Anrufe würden nicht entgegengenommen.

4 Störung bei sicherheitsrelevanten Funkdiensten durch defekte Kabelanlagen

CdS StS Adamowitsch berichtet:

Am 3. November 1999 hat der Ministerpräsident im Plenum zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hegemann bereits zur Gefährdung des Flugverkehrs durch Kabelnetze Stellung bezogen. Das Plenarprotokoll 12/128 liegt Ihnen vor. Ich werde mich daher auf die neueren Entwicklungen beschränken.

Wie Sie wissen, hat die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in Hannover ein Pilotprojekt durchgeführt, um in mehr als 1.000 Haushalten Erfahrungen über die Störsituation bei Kabelanlagen zu sammeln. Dabei hat sich gezeigt, dass ca. 60 % der Hausanlagen die zulässigen technischen Grenzwerte, die in Kürze verbindlich festgeschrieben werden sollen, überschreiten. Auffällig ist dabei der hohe Anteil an Gebäuden mit ein bis zwei Wohneinheiten. Dies lässt auf unqualifizierte Installation im privaten Umfeld schließen.

Nicht hinreichend geklärt ist jedoch bis auf den Sonderkanal 10, ob die festgestellten Störungen eine wirkliche Gefährdung darstellen. Die deutsche Flugsicherung hat diesen Punkt bisher nicht glaubhaft darstellen können.

Inzwischen hat die Bundesregierung drei TKG-Rechtsverordnungen, wobei die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung die störungsfreie Nutzung von Frequenzen sicherstellen soll, dem Bundesrat zur Beratung zugeleitet. Durch die Nebenbestimmung 30 der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung wäre die sofortige flächendeckende Abschaltung von Kabelkanälen, die den vorgegebenen technischen Kriterien nicht genügen, nach Inkrafttreten dieser Verordnung möglich. Eine sofortige Inkraftsetzung der Nutzungsbestimmung 30 steht jedoch im Widerspruch zum Ziel der Staatskanzlei, kurzfristig ein Stufenkonzept auszuarbeiten, um aus technischer Sicht nicht vermeidbare Abschaltungen von Kabelkanälen verbraucherfreundlich und wirtschaftlich vertretbar gestalten zu können.

In dieser Strategiegruppe sind der Bund, die Länder, die Regulierungsbehörde, die Landesmedienanstalten und die Kabelnetzbetreiber vertreten. Es ist bedauerlich, dass die Vertreter von sicherheitsrelevanten Funkdiensten in der letzten Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 11. Januar jede weitere aktive Mitarbeit abgelehnt haben. Die Regulierungsbehörde bemüht sich aber, einen Konsens zu erreichen.

Die in den Ländern für den Rundfunk zuständigen Stellen haben daher den TKG-Verordnungen nur mit Maßgaben zugestimmt. Die Ergebnisse der Strategiegruppe zur Erarbeitung eines Stufenplans sollen abgewartet werden. Sobald die Ergebnisse vorliegen, kann über die veränderte Nutzungsbestimmung 30 gesprochen werden. Die Regulierungsbehörde geht davon aus, dass Anfang März der Stufenplan für ein Übergangsszenario zur politischen Abstimmung vorliegen wird. Wir werden diesen Prozess mit Nachdruck unterstützen und Sie dann weiter informieren.

Reinhard Grätz (SPD) bittet um Zurverfügungstellung der Verordnungstexte einschließlich der vom Staatssekretär erwähnten Maßgaben.

Bei den Verordnungen müsse im Grundsatz sichergestellt werden - weil hier Länderinteressen für den Rundfunk im Allgemeinen im Vordergrund stünden -, dass die Länder in Zukunft mitbestimmen könnten, was die Nutzung entsprechender technischer Möglichkeiten anlange. Keinesfalls reichten Benehmensregelungen aus, bei denen die Länder lediglich informiert würden und dann - gleichgültig, wie sie sich äußerten - so gehandelt werde, wie es in den Verordnungen vorgesehen sei.

Bei der zur Diskussion stehenden Materie spielten auf der einen Seite handfeste Rundfunkinteressen angesichts überfüllter Kabel eine Rolle, auf der anderen Seite aber auch eine enorme Wertschöpfung von Kabelplätzen sowohl von Rundfunkanbietern als auch von Anbietern anderer Mediendienste. Würden Kanäle entfallen, stelle sich die Frage, wer davon betroffen sei. Bei dem am meisten diskutierten Kanal stehe offenbar RTL, also ein sehr großer Rundfunkbetreiber, im Vordergrund.

Natürlich gehe die Sicherheit vor. Aber er erinnere in diesem Zusammenhang an eine augenblicklich bestehende gewisse Brandschutzhysterie, vor deren Hintergrund die Bau- und Baunebenindustrie Milliarden umsetze. Damit wolle er zum Ausdruck bringen, dass man auch zu "Überergebnissen" kommen könne, wobei nicht vorrangig die Installationen bearbeitet würden, die einmal Auslöser eines schlimmen Brandes gewesen seien; vielmehr gehe es beispielsweise um den Einbau neuer kaum zu bewegender Türen, die nach seinen Informationen in der bisherigen Form selten Anlass für das Ausbreiten von Bränden gewesen seien.

Auch hinsichtlich der Kabelanlagen erkenne er die Gefahr, dass allein Vermutungen, ohne dass man bisher dafür einen Beleg habe, hier könnten Einschränkungen für den Polizeischutz, für Flugzeuge usw. entstehen, dahin führen könnten, dass reihenweise Kabelplätze entfielen. Er bitte deshalb darum, dass die Länder in diesem Zusammenhang sehr nachdrücklich ihre Interessen verträten; denn sie hätten die Chancen der Rundfunkveranstalter und der Mediendienste im Auge zu behalten und könnten nicht vorschnell noch nicht bewiesenen Sicherheitsmängeln nachgeben.

Lothar Hegemann (CDU) stellt klar, Ausgangspunkt für seine Mündliche Anfrage sei ein Bericht des früheren Bundesverkehrsministers Müntefering gewesen, der nach seiner Einschätzung die Problematik ungeschönt dargestellt habe. Dass es sich um ein Problem handele, sei sicherlich unstrittig. Der problematischste Kanal sei wohl der K 10, und es müsse doch zu klären sein, ob und inwieweit er Störungen bei Starts und Landungen von Flugzeugen verursache. Wenn die oberste Luftfahrtbehörde darauf bestehe, könne seines Erachtens nicht argumentiert werden, dass man ohne Begründung keinen Handlungsbedarf erkenne. Im Übrigen sei vereinbart gewesen, dass der Bundesrat im Februar eine Entscheidung treffe. Seines Wissens aber stehe dieses Thema nicht auf der Tagesordnung der Februar-Sitzung des Bundesrates.

Kurzum: Er bitte die Angelegenheit nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. In der Tat habe man die Chancen der Rundfunkanbieter zu wahren. Wenn es aber um die Sicherheit des Flugverkehrs gehe, habe diese Vorrang.

CdS StS Adamowitsch berichtet, der Wirtschaftsausschuss und der Innenausschuss des Bundesrates beschäftigten sich heute mit der Frage; das Thema werde im Bundesrat also keineswegs vernachlässigt.

Was die Flugsicherheit angehe, so stimme er Herrn Hegemann zu. Er wolle aber auch darauf hinweisen, dass die Deutsche Flugsicherung die durch die Piloten über Maastricht-Control gemeldeten Störungen nicht näher spezifizieren könne. Sie habe also im Grunde keine verifizierbaren Daten, die Störpotenziale konkret aufdeckten. Dennoch machten die Aktivitäten auf Bundesebene deutlich, wie sorgfältig man mit der Angelegenheit umgehen müsse. Sobald die sicherheitsrelevanten Aspekte hundertprozentig beurteilt werden könnten, müssten sie mit den wirtschaftlichen Interessen abgewogen werden. Mit Schnellschüssen könne das Problem nicht gelöst werden.

Heinz Hardt (CDU) möchte wissen, wer die Verantwortung übernehme, wenn zugunsten von Anbietern entschieden werde und dann im Flugverkehr etwas passiere, was ursächlich auf Störungen durch Kabelanlagen zurückzuführen sei.

Wenn Gefahr im Verzug sei, habe letztendlich die Regulierungsbehörde zu entscheiden, entgegnet **CdS StS Adamowitsch**.

Auf die Frage des **Heinz Hardt (CDU)**, wann im Bundesrat eine Entscheidung falle, kann **CdS StS Adamowitsch** keine Auskunft geben, sagt aber zu, den Ausschuss über den Fortgang der Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten.

5 TV-Spektakel "Big Brother" ab 1. März 2000 bei RTL II

CdS StS Adamowitsch nimmt wie folgt Stellung:

In der Diskussion im Rahmen der Aktuellen Stunde am 26. Januar ist deutlich geworden, dass über alle Parteigrenzen hinweg Einvernehmen darüber besteht, dass die angekündigte Sendung die Grenzen des guten Geschmacks verlässt, das Sendeformat unter dem Blickwinkel des Verstoßes gegen die Menschenwürde kritisch beobachtet werden muss und dass eine öffentliche Diskussion über Maßstäbe und Programmgrundsätze für Sendungen dieser Art geführt werden sollte.

Zu den rechtlichen Aspekten wies Herr Ministerpräsident Clement darauf hin, dass aufgrund der Rechtslage eine Fernsehsendung nicht präventiv verboten werden kann. Ferner setze jedes Einschreiten voraus, dass der Inhalt der Sendung bereits bekannt sei. Der allabendliche Zusammchnitt der 24-stündigen Aufnahmen müsse deshalb abgewartet werden.

Hinsichtlich eines aufsichtsrechtlichen Tätigwerdens möchte ich auf die Zuständigkeit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk aufmerksam machen, bei der das Fernsehprogramm RTL II lizenziert ist. Es handelt sich hierbei wie auch bei der LfR um eine unabhängig entscheidende Anstalt, die zudem einem anderen Kompetenzträger, nämlich dem Land Hessen, angehört.

Herr Ministerpräsident Clement hat ferner darauf hingewiesen, dass die Verantwortung der Gesamtheit der Landesmedienanstalten gefragt ist, sich den rechtlichen und ethischen Fragen zuzuwenden, die durch das Sendeformat aufgeworfen werden. Den Vorsitz der Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten führt zurzeit der Direktor der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen. Die DLM hat sich mit dem Thema bereits am 24. Januar 2000 kritisch auseinandergesetzt.

Der Sender RTL II, zu dessen Gesellschafterkreis die CLT/Ufa mit 33 %, der Bauer-Verlag mit 32 %, Tele München mit 32 %, Burda mit 1,1 und die FAZ mit 1,1 % zählen, ist in München ansässig. Dort liegen auch die Produktionsstandorte des Senders.

Bei einer rechtlichen Bewertung erscheint es durchaus fraglich, ob das Sendeformat gegen materielles Recht verstößt. Uns liegt seit einigen Tagen ein von Prof. Dr. Dr. di Fabio, seit kurzem Richter am Bundesverfassungsgericht, erstelltes Gutachten vor, das im November 1999 von der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien in Auftrag gegeben wurde. Dieses Gutachten nimmt am Rande auch zu den so genannten Psychoshows, zu denen "Big Brother" zählt, Stellung. Der Gutachter gelangt zu folgender Beurteilung - ich zitiere -:

Derartige neue Unterhaltungsformen sind nicht schon deshalb verfassungsrechtlich unbedenklich, weil sie auf einer freiwilligen Teilnahme beruhen und die Rezipienten der Sendung ausweichen können; denn die Menschenwürde ist dann verletzt, wenn ein überlegener Akteur planmäßig eine Situation herbeiführt, die auf den Zuschauer in einer auf den Menschen zugeschnittenen Wertordnung des Grundgesetzes erheblich gefährdenden Weise wirkt. Dies kann dann der Fall sein, wenn Menschen systematisch in eine Objektsituation gebracht werden.

Andererseits ist jedoch eine diesbezüglich vorschnelle Qualifizierung unzulässig, weil sorgfältig ermittelt werden muss, ob tatsächlich Menschen eine systematische Objektrolle aufgenötigt oder eine Situation herbeigeführt wird, die Menschen als bloße Objekte des Amusements erscheinen lässt. Die Grenzziehung ist im Bereich kommerzialisierter Unterhaltung nicht leicht vorzunehmen.

Eine Verletzung nach Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz kann nur dann eintreten, wenn es sich um eine entwürdigende Zurschaustellung handelt. Dies ist nicht ohne Weiteres bei der Abbildung des Lebensalltags anzunehmen.

Hinzutreten muss auch, dass die Gesamtumstände den oder die ausgelieferten Menschen in ihrem sozialen Achtungsanspruch verletzen, weil sie zum Gegenstand der Anprangerung, der Zurschaustellung oder der Verächtlichmachung herabgewürdigt werden. Dies kann bei Alltagsabbildungen, die wesentlich auf freien Entscheidungen der Dargestellten beruhen, regelmäßig nicht angenommen werden.

Auch die Orientierung des Darstellerverhaltens am Zuschauergeschmack, um negative Publikumsinterventionen zu vermeiden, ist unbedenklich. Problematisch allerdings könnte sein, dass Menschen in Sendungen nach dem Muster von "Big Brother" zu Beobachtungsobjekten werden, mithin auch die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit durch das gesamte Sendearrangement systematisch überschritten wird. Dadurch könnte sich der Eindruck verfestigen, dass die Intimität des Menschen in eine handelbare Ware verändert werden könnte.

Wer gegen entsprechende Entlohnung oder auch nur die Aussicht auf lohnende Gewinne Menschen dazu bringt, auf die Abgeschlossenheit ihres Privatlebens zu verzichten und sich bis in den Intimbereich hinein der öffentlichen Beobachtung auszusetzen, könnte das vom Grundgesetz vorausgesetzte Menschenbild in seinen tatsächlichen Voraussetzungen allmählich untergraben. Eine solche Feststellung wird man indes bei dem durch Presseberichte bekannt gewordenen Sendeverlauf von "Big Brother" noch nicht treffen können.

Zurzeit prüft die LPR die Möglichkeit eines Einschreitens gegen die Sendung. Sie hat hierzu einen Gutachterauftrag vergeben. Ein Einschreiten setzt allerdings auch nach dortiger Auffassung voraus, dass zunächst eine Ausstrahlung erfolgt. Von hier aus sind der Direktor der LPR sowie der Direktor der LfR angeschrieben und über Inhalt und Verlauf der Plenardiskussion am 26. Januar 2000 informiert worden. Entsprechend der Ankündigung von Herrn Ministerpräsidenten Clement ist das Thema "Big Brother" auch auf die Tagesordnung der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz gesetzt worden.

Marc Jan Eumann (SPD) hält es für wichtig, dass sich die Ministerpräsidenten der Angelegenheit annähmen. Aber auch der Landtag müsse sich weiterhin nicht nur mit der Sendung "Big Brother", sondern auch mit der Frage befassen, welche Maßstäbe noch akzeptabel seien und welche Wertverschiebungen stattfänden. Er rege an, sich auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen, der auch weitere Aspekte aufgreife, zum Beispiel die freiwillige Selbstkontrolle bezüglich Talkshows. Er habe den Eindruck, dass insbesondere bei Talkshows die freiwillige Selbstkontrolle noch nicht ausreichend funktioniere. Des Weiteren bitte er darum, den Direktor der LfR in den Ausschuss einzuladen, um aus seiner Sicht eine Beurteilung abzugeben.

Beschäftigen müsse man sich in diesem Zusammenhang auch mit dem Internet, in dem man so etwas wie "Big Brother" schon im Abo buchen könne. Er wisse beispielsweise, dass sechs Frauen jeweils 2.500 DM monatlich dafür bekämen, dass sie zwölf Stunden pro Tag in einer Wohnung zusammenkämen. Sie seien vertraglich verpflichtet - und das zeige, was dahinter stecke, nämlich Voyeurismus pur -, einmal täglich in die Badewanne zu steigen. Hier könne man sich für 50 bis 60 DM über das Internet einloggen. Auch solche Entwicklungen unterstrichen die Notwendigkeit, sich weiterhin intensiv mit dem Thema zu befassen. Er würde es begrüßen, wenn man dies bereits im März-Plenum mit einem gemeinsamen Antrag tun könnte.

Roland Appel (GRÜNE) ergänzt den Vorschlag des Abgeordneten Eumann, den Direktor der LfR in den Ausschuss einzuladen, dadurch, auch einen Vertreter von inzwischen bestehenden Vereinigungen von Opfern von Talkshows sowie eine Psychologin oder einen Psychologen zu hören.

Im Zusammenhang mit dem vom Staatssekretär eingeführten Begriff der Grenzziehung erinnert **Reinhard Grätz (SPD)** daran, dass bei einer der letzten Änderungen des Staatsvertrags der Katalog der Vorschriften, die Menschenwürde, Jugendschutz und dergleichen betreffen, erweitert worden sei. Seinerzeit sei allerdings auch darüber diskutiert worden, dass man mit diesem Katalog eine Grenze erreicht habe, weil sonst die Kunstfreiheit tangiert werde. Wenn man den Katalog also noch einmal erweitere, werde er gewissermaßen "beklagbar", unabhängig davon, wie man persönlich dazu stehe.

Nicht die eindeutigen Fälle der Verletzung der Menschenwürde oder des Jugendschutzes seien das Problem; Schwierigkeiten machten die Sendungen, die sich zwischen Baum und Borke bewegten und hinsichtlich derer nicht genügend rechtliche Mittel bestünden, um sie zu verbieten, obwohl sie schädliche gesellschaftliche Wirkungen entfalteten. Nach seiner Auffassung müsse etwas getan werden, um solche Sendeformen, zu denen auch Elemente eines Teils der Talkshows gehörten, zu minimieren. Dazu bedürfe es eines breiten gesellschaftlichen Dialogs ähnlich der umfangreichen öffentlichen Diskussion über Gewalt in den Medien vor einigen Jahren, nach der es tatsächlich zu einer spürbaren Eindämmung von gewaltbezogenen Sendungen gekommen sei.

Auch bezüglich der heute zur Diskussion stehenden Sendungen müsste das möglich sein, wobei der ungünstige Nebeneffekt entstehe, dass man bei einem verstärkten Dialog die Sendungen, die man kritisiere, gleichzeitig propagiere, insbesondere wenn es sich um eine einzelne handele. Dennoch könne man sich nicht damit abfinden, dass Grenzen überschritten würden. Dabei müsse aber auch immer wieder differenziert werden. Es sei kein Problem, wenn aus zwingenden Gründen in einer Nachrichtensendung die Erschießung eines Menschen gezeigt werde; so etwas müsse in bestimmten Zusammenhängen möglich sein. Das Schlimme sei die tägliche Abfolge von Gewaltdarstellungen im Fernsehen, die entsprechende Wirkungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen hinterließen.

Lothar Hegemann (CDU) teilt die von seinem Vorredner geäußerten Einschätzungen hinsichtlich Gewaltdarstellungen in den Medien. Im Übrigen sei dies einer der wenigen Fälle gewesen, in denen sich die Politik einer Problematik angenommen habe, bevor es öffentlich ein Thema gewesen sei. Und gerade privater Rundfunk könne negative Darstellungen nicht gebrauchen. Deshalb müsse man immer wieder den Finger in die Wunde legen und öffentlich sagen, dass das, was da angeboten werde, schlecht sei. Man müsse vielleicht auch einmal den Anteilseignern von RTL II deutlich machen, dass Sendungen produziert würden, die man nicht wolle. Auch der Ministerpräsident müsse den Mut aufbringen, öffentlich zu äußern, dass man sich etwas anderes vorgestellt habe als das, was angeboten werde. Durch rechtliche Prüfungen und Einholung von Rechtsgutachten könne in solchen Fällen kaum etwas bewegt werden.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) legt dar, über allen Grundrechten stehe das der freien Entfaltung der Persönlichkeit, und hier tauche die Frage auf, ob jemand auf dieses Grundrecht verzichten könne, wenn dies eine öffentliche Auswirkung habe. Wenn eine große Firma heute mit Portraits von zum Tode Verurteilten werbe, wisse man, wohin die Entwicklung in Zukunft gehen werde. Hier handele es sich um die Intimsphäre von Menschen, die dem Schutz der Persönlichkeit unterliege.

Roland Appel (GRÜNE) berichtet, dem "Kölner Stadt-Anzeiger" sei in den letzten Tagen zu entnehmen gewesen, dass der Marburger Rechtsprofessor Werner Frotscher im Auftrag der Landesmedienanstalten ein Gutachten erstelle. Er frage die Landesregierung, ob ihr dieses Gutachten bekannt sei.

Seiner Fraktion gehe es nicht in erster Linie darum, nach rechtlichen Abgrenzungsmöglichkeiten zu suchen, sondern solche Erscheinungen einem gesellschaftlichen Diskurs zugänglich zu machen. Dabei sei "Big Brother" nur ein Höhepunkt in einer Reihe vieler negativer Beispiele. Er gebe Herrn Dr. Klose Recht, dass man auf das Grundrecht der Menschenwürde nicht verzichten könne. Nicht zuletzt darum rangiere das Recht auf Resozialisierung vor dem Recht auf Informationsfreiheit. Die Menschenwürde des Einzelnen werde also vor einem scheinbar übergeordneten Interesse geschützt; das halte er für richtig. Aber bei solchen Abwägungen werde ein Gutachten nie konkret sagen, was richtig und was falsch sei. Deshalb könne man in solchen Fragen nur gesellschaftlich etwas zu bewegen versuchen, indem man Abscheu und Empörung äußere.

CdS StS Adamowitsch merkt an, dass sich das Gutachten von Prof. di Fabio mehr mit grundsätzlichen Aspekten und nicht unmittelbar mit "Big Brother" beschäftige.

Selbstverständlich führe man auch Gespräche mit den Anteilseignern. In diesem Zusammenhang wolle er betonen, dass auch die "FAZ" zu den Anteilseignern gehöre, also ein Zeitungsverlag, der eine hohe gesellschaftliche Reputation genieße. Er würde sich wünschen, dass dieser Anteilseigner auf die anderen Anteilseigner bezogen auf die zur Diskussion stehenden Fragen seinen Einfluss geltend mache.

Das Frotscher-Gutachten liege noch nicht vor. Sobald dies der Fall sei, werde er sich darum bemühen und es dem Hauptausschuss zugänglich machen.

Laurenz Meyer (CDU) hält es bezüglich des Vorschlags von Herrn Eumann, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, für erforderlich, sich von vornherein darauf zu verständigen, das Thema allgemein zu behandeln und nicht speziell auf "Big Brother" abzustellen; denn er gehe davon aus, dass eine spezifische Befassung mit dieser Sendung die Quote nur in die Höhe treiben werde.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer gibt seinem Vorredner Recht und stellt, diesen Punkt abschließend, Übereinstimmung fest, dass sich die Sprecher um einen gemeinsamen Antrag bemühen sollten.

6 Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 ff. GG

Hier: Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung

Vorlage 12/3147

Einleitend weist **Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer** darauf hin, dass das Innenministerium des Landes mit Schreiben vom 13. Januar darum gebeten habe, diesen Punkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen. In seinem Schreiben stelle das Innenministerium darauf ab, dass der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen verpflichtet sei, dem Parlament nach Artikel 13 Abs. 6 GG jeweils jährlich zu berichten. Eine entsprechende Unterrichtung erfolge auch in der nächsten Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

Leitender Ministerialrat Kohlen (Innenministerium) stellt fest, er habe dem Hauptausschuss über die technischen Maßnahmen im Rahmen des Artikels 13 Abs. 6 Grundgesetz zu berichten. Artikel 13 GG sei mit Wirkung vom 1. April 1998 geändert worden. Er befasse sich mit der Unverletzlichkeit der Wohnung und sehe unter bestimmten inhaltlichen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen vor, dass innerhalb von Wohnungen mit Hilfe von technischen Mitteln Überwachungsmaßnahmen zulässig seien. Im Rahmen des Bereichs des Bundes sei für die Bundesregierung in Artikel 13 GG postuliert, dass sie jährlich dem Bundestag über derartige Maßnahmen zu berichten habe. Nach Artikel 13 Abs. 6 GG hätten die Länder eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten.

Das Innenministerium habe mit Vorlage 12/3147 vorgetragen, dass es der Auffassung sei, dass die Adressaten dieser parlamentarischen Kontrolle im Lande Nordrhein-Westfalen der Hauptausschuss und das Parlamentarische Kontrollgremium seien. Bei der Unterrichtungspraxis entwickle sich auf der Verwaltungsseite die Übung, das Parlament nicht nur dann zu unterrichten, wenn es sich um Anwendungsfälle gehandelt habe, sondern auch dann, wenn "Fehlanzeige" bestehe.

Dem Hauptausschuss berichte er, dass in dem Zeitraum vom 1. April 1998 bis zum 31. Dezember 1999 der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen keine Maßnahme angeordnet habe, die in den Wirkungsbereich des Artikels 13 GG falle.

Roland Appel (GRÜNE) macht deutlich, dass unter den Fraktionen des Landtags Einvernehmen darüber bestehe, dass ein entsprechender Bericht nicht im Parlamentarischen Kontrollgremium zu erfolgen habe und dass die Maßnahmen nach Artikel 13 GG von dem zu trennen seien, was der Verfassungsschutz nach Artikel 10 GG tue. Seines Erachtens würden

die Maßnahmen nach Artikel 13 GG nicht vom Verfassungsschutz, sondern von Polizei und Staatsanwaltschaft auf richterlichen Beschluss hin durchgeführt. Wenn er richtig informiert sei, hätten die Fraktionen Einvernehmen darüber erzielt, dass der entsprechende Bericht im Rechtsausschuss zu erfolgen habe.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer bemerkt, in dieser Frage habe der Landtag noch nicht entschieden. Das sei aber etwas anderes als der Bericht darüber, ob und welche Wohnraumüberwachungsmaßnahmen stattgefunden hätten. Darüber habe der Innenminister unaufgefordert zu berichten.

7 Neulizenzierungen im lokalen Rundfunk

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer teilt einleitend mit, dass dieser Tagesordnungspunkt auf einen Antrag der SPD-Fraktion zurückgehe.

CdS StS Adamowitsch hebt auf den Brief der Landesanstalt für Rundfunk vom 17. Januar 2000 ab, in dem die LfR die Meinung vertrete, dass wegen des Auslaufens von zwei Lokalfunklizenzen im März 2001 Übergangsregelungen, die eine sichere rechtliche Grundlage schüfen, unabweisbar erschienen. Er teile diese Auffassung nicht.

Auf Seite 2 des Schreibens erwähne die LfR ausdrücklich, dass bei den Lizenzen für Lokalfunkstationen nur eine einmalige Verlängerung um fünf Jahre möglich sei. Im Gesetzestext finde sich der Begriff "einmalige" allerdings nicht. Dieser laute vielmehr: "Eine Verlängerung der Zulassung um fünf Jahre ist zulässig, wenn nicht wichtige Gründe für eine Ausschreibung der Übertragungskapazitäten sprechen."

Nach Auffassung der Staatskanzlei sei das Wort "eine" als unbestimmter Artikel zu sehen. Eine Deutung als Zahlwort hätte zur Folge, dass nicht nur die Lokalfunklizenzen, sondern alle von der LfR erteilten Zulassungen nur einmal zu verlängern seien. Das ergäbe keinen Sinn; denn dann hätte kein Rundfunkveranstalter eine Chance auf eine zweite Verlängerung. Er beabsichtige, diese Rechtsauffassung der Landesanstalt für Rundfunk mitzuteilen und sehe keinen Bedarf für Übergangsregelungen.

Über den Fortgang der Angelegenheit werde er den Ausschuss informieren.

Marc Jan Eumann (SPD) bezeichnet die Klarstellung durch den Staatssekretär als außerordentlich wichtig, weil in der entsprechenden Landschaft schon eine gewisse Unruhe entstanden sei. Er bittet die Staatskanzlei, die LfR darüber so schnell wie möglich zu unterrichten.

8 Charakter der Jahresempfänge bzw. Geburtstagsfeiern des früheren Ministerpräsidenten Johannes Rau

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Die CDU-Fraktion hat darum gebeten, über den Charakter der Jahresempfänge des früheren Ministerpräsidenten informiert zu werden, und dabei Wünsche geäußert. Herr Staatssekretär, können Sie darauf gleich eingehen?

CdS StS Adamowitsch: Herr Vorsitzender, sehr gerne. - Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident a. D. Johannes Rau hatte als Ministerpräsident zu Beginn eines jeden Jahres Journalisten, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und andere Personen in die traditionsreichen Räume des Wuppertaler Engels-Hauses eingeladen. Von 94 bis 98 fanden diese Treffen im Barmer Bahnhof statt.

Herrn Ministerpräsidenten a. D. Rau ging es vor allem darum, zu Beginn eines jeden Jahres Politiker, Journalisten, Repräsentanten aus Wirtschaft und Verwaltung und andere Personen des öffentlichen Lebens und weitere Gäste miteinander ins Gespräch zu bringen. Eingeladen wurden Persönlichkeiten aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und Verbände, von Presse, Rundfunk und Fernsehen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung und des Landespresseamtes und andere Personen.

Zu den Jahresempfängen im Barmer Bahnhof sind jeweils zwischen 500 und 700 Einladungen versandt worden. Die Einladungsliste wurde in jedem Jahr geändert und aktualisiert. Mit den Jahrestreffen in Wuppertal-Barmen hat Herr Ministerpräsident a. D. Rau eine besondere Form der Begegnung mit den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen gewählt. Die Einladungstexte wurden von Jahr zu Jahr neu gefasst. Eingeladen wurde aber immer zu den in der Zwischenzeit traditionell gewordenen Treffen in Wuppertal zu Beginn eines jeden Jahres. Aus allen Einladungen geht hervor, dass es sich um Treffen zum Kennenlernen, Diskutieren und Miteinander-Reden der Eingeladenen handelte. Teilnehmerlisten wurden für die Jahresempfänge nicht geführt und liegen daher nicht vor. Es fanden nur Eingangskontrollen statt, bei denen die Namen der Erschienenen aber schriftlich nicht erfasst wurden. Ein solches Verfahren wäre bei Veranstaltungen dieser Größenordnung auch gar nicht praktikabel gewesen.

Bei den Einladungslisten handelt es sich um personenbezogene Daten im Sinne des Landesdatenschutzgesetzes, die dem Datengeheimnis unterliegen. Die Offenbarung solcher personenbezogener Daten auch an öffentliche Stellen ist nur nach Maßgabe des Landesdatenschutzgesetzes zulässig. Hiernach ist zu prüfen, ob die Datenübermittlung zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Nur dann treten die Schutzbelange der Betroffenen an der Wahrung der Vertraulichkeit ihrer persönlichen Daten gegenüber dem Informationsinteresse zurück. Diese Erforderlichkeit der Datenübermittlung zur Wahrnehmung von parlamentarischen Kontrollbefugnissen ist, bezogen auf sämtliche Einladungslisten für diese Jahresempfänge, nicht erkennbar.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Jahresempfänge, die seit 79 zwei Jahrzehnte stattgefunden haben, haushaltsrechtlich weder durch den Landtag noch durch den Landesrechnungshof jemals in irgendeiner Weise beanstandet worden sind.

Ich will noch zwei weitere Anmerkungen machen. - Wie Sie wissen, hat es zu drei Geburtstagsfeiern für den Ministerpräsidenten a. D. Johannes Rau Einladungen gegeben. Anlässlich des 50. und 60. Geburtstages von Herrn Ministerpräsidenten a. D. Rau wurden jeweils für den Tag selber Geburtstagsempfänge vorbereitet.

Für den 50. Geburtstag war von 11 bis 13 Uhr eine so genannte Offene Tür in der Staatskanzlei eingerichtet. Dadurch wurde allen Interessierten Gelegenheit gegeben, dem Ministerpräsidenten persönlich zu gratulieren. Zu diesem Empfang wurden keine Einladungen versandt.

Zum 60. Geburtstag war vorgesehen um 10.30 Uhr ein Empfang für ausgewählte Persönlichkeiten in der Düsseldorfer Tonhalle und für 11.30 Uhr ein Empfang für ca. 1.700 Personen in der Düsseldorfer Tonhalle. Zu diesen Empfängen hatte der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Herr Innenminister Dr. Schnoor, eingeladen. Dieser Empfang wurde am 15. Januar aufgrund des drohenden Golfkrieges und angesichts der bedrohlichen Situation in den baltischen Staaten - damals drohte ja der Einmarsch der sowjetischen Truppen dort - von Herrn Ministerpräsidenten a. D. Rau abgesagt.

Zu der Veranstaltung anlässlich des 65. Geburtstages am 16. Januar 1996 in der Stadthalle Wuppertal auf Einladung der Landesregierung, der Stadt Wuppertal und des Freundeskreises Johannes Rau ist bereits diskutiert worden und alles gesagt.

Ich will weiter darauf hinweisen, dass der Ministerpräsident und seine Frau Sommerkonzerte im Schloss Augustusburg in Brühl gegeben haben. Seit 85 finden jährlich ein Sommerkonzert mit Empfang auf Einladung des Ministerpräsidenten und seiner Frau dort statt. Es werden immer ca. 500 Personen eingeladen. Die Zusammensetzung des Gästekreises war und ist vom jeweiligen Motto der Veranstaltung abhängig gewesen. Grundsätzlich immer eingeladen waren das Kabinett, das Landtagspräsidium, die Fraktionsvorsitzenden und Sprecher der im Landtag vertretenen Parteien, Abgeordnete aus den Regionen, Vertreter aus dem Bereich Kultur, Wirtschaft und Sport sowie andere Personen. - Schönen Dank.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Vorsitzender, nun hatte ich gedacht, dass Sie Insiderwissen hätten. Als Sie begründet haben, warum die Sitzung nicht öffentlich ist, haben Sie gesagt: Es werden uns ja wohl Listen vorgelegt. Es ist eine Frage des Datenschutzes ---

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Sie haben gesehen, dass ich da zuckte.

Lothar Hegemann (CDU): Okay. Ich freue mich, wenn Sie vorab auch nicht informiert werden. Oder vielleicht nur Sie nicht; ich weiß es nicht.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Obwohl ich das nicht für verkehrt gehalten hätte. Hätte! Aber machen Sie weiter.

Lothar Hegemann (CDU): Ich widerspreche Ihnen nicht immer. - Wie ist es denn jetzt, Herr Adamowitsch, haben Sie jetzt Listen, oder haben Sie keine? Sie haben eben erklärt warum Sie uns die Listen nicht vorlegen können: aus Datenschutzgründen. Und einen Satz vorher haben Sie gesagt, es gäbe gar keine, es hätte nur Einlasskontrollen gegeben. Jetzt müssen Sie sich für eine der beiden Versionen entscheiden.

Zweiter Punkt! Sie haben den Geburtstag 1996 in der Stadthalle angesprochen. Dann hat also im Jahre 96 kein Jahresempfang stattgefunden, hat nur der Geburtstagsempfang durch den Freundeskreis Johannes Rau stattgefunden. Warum denn? Wenn das in den Jahren davor kein Geburtstagsempfang war, sondern ein Jahresempfang, warum haben Sie diesen 1996 ausfallen lassen?

Roland Appel (GRÜNE): Ich würde darum bitten, einfach um mal so einen Eindruck zu bekommen --- Ich kenne die Praxis nicht. Ich hätte gerne dieselben Auskünfte, wenn das machbar ist von der Staatskanzlei, über die Ministerpräsidenten Biedenkopf, Stoiber, Teufel und Frau Simonis; man muss ja überall mal rumgucken.

Reinhard Grätz (SPD): Meine Damen und Herren, ich knüpfe an an das, was Herr Appel sagt. Es bestehen offenbar unterschiedliche Praktiken in unterschiedlichen Ländern. Soweit ich weiß, gibt es in Bayern einen riesigen Jahresempfang, der sich wohl in sehr feiner Form vollzieht, mit einigen tausend Menschen. Wir haben das in Nordrhein-Westfalen nie gehabt. Ich finde das auch gut. Ich finde die Praxis, die die Ministerpräsidenten hier gepflegt haben, richtig - es sind einige Stichworte bei Herrn Adamowitsch gefallen -, dass solche Gelegenheiten der Begegnung mit Repräsentanten von Verbänden, des Parlaments, mit Bürgern usw. weitgehend regionalisiert worden sind.

Ich selbst gehöre zu denen, die zu diesen Ereignissen qua Amt fast immer eingeladen wurden, glaube also sie beurteilen zu können. Herr Klose gehörte sicher auch dazu.

(Dr. Hans-Ulrich Klose [CDU]: Dazu werde ich gleich etwas sagen!)

Das trifft für die Brühler Schlosskonzerte, das trifft aber auch für die Adventskonzerte zu, die ja, was ich sehr gut fand, immer in jeweils unterschiedlichen Landesteilen stattgefunden haben und wo dann die regionalen Interessenten und Repräsentanten eingeladen wurden einschließlich, wie ich gesehen habe, die regionalen Abgeordneten - neben solchen Ereignissen, wo sicher die jeweiligen Spitzen der Verbände und Parteien eingeladen waren wie etwa dem Empfang am Vorabend des 1. Mai, der ja auch in diesen Reigen hineingehört.

Was den Jahresanfangsempfang in Wuppertal anlangt, kann ich nur sagen, wurde immer zum Jahresanfang und nicht zum Geburtstag eingeladen. Es war aber auch die einzige Gelegenheit, dass der Ministerpräsident, der als Wahlkreisabgeordneter kaum agieren konnte, die Vertreter, Repräsentanten vor Ort einladen konnte. Das fing an beim Polizeipräsidenten und ging

bis zum Rektor der regionalen Uni, Oberbürgermeister, Bürgermeister, fein verteilt nach Parteien natürlich. Der Bürgermeister, CDU-Angehöriger, war immer da; das ist klar.

Nach meiner Beobachtung war dies in der Tat immer ein Empfang, bei dem eigentlich Medienvertreter dominierten im Unterschied, glaube ich, zu den anderen Gelegenheiten, die hier erwähnt worden sind, wo eher Vertreter von Verbänden, des Parlaments usw. dominierten.

Also ich kann aus meiner Erfahrung sagen, das war kein Geburtstagsempfang - weder formell noch gewissermaßen unter der Hand. Dass, weil eben immer Mitte Januar der Geburtstag des Ministerpräsidenten war, viele die Gelegenheit genommen haben, ihm zum Geburtstag zu gratulieren, obwohl es meist nicht derselbe Tag war, weil, wie ich meine, eben immer ein Freitagabend gewählt wurde für diesen Jahresempfang, das ist selbstverständlich, gehört sich sogar, wenn er vielleicht einen oder zwei Tage vorher Geburtstag gehabt hat. Deswegen kann ich nur staunen über das, was hier in einigen Zeitungen produziert wird. Für mich war das immer ein Jahresanfangsempfang, der neben Medienvertretern vor allen Dingen aber auch die regionalen Vertreter aus der Heimatregion des Ministerpräsidenten berücksichtigte, die ja sonst den Ministerpräsidenten über weite Strecken des Jahres gewissermaßen entbehren mussten. Insoweit war das und ist das in besonderer Weise gerechtfertigt.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin dargestellt, dass diese Gästeliste dort jeweils von Jahr zu Jahr korrigiert und auch geändert worden ist. Ich hätte mal eine Frage: Gibt es seitens der Staatskanzlei oder des Protokolls der Staatskanzlei so etwas wie eine feststehende Definition, was denn ein Jahresempfang ist? Und zweitens, damit zusammenhängend: Gibt es so eine Art Liste, Pflichtliste - oder wie man das formulieren soll - von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Kultur, der Medien, der Presse usw., die dann automatisch zu laden wären?

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU): Ich wollte Sie fragen, Herr Staatssekretär, nach welchen Kriterien zu den Begegnungen, die Sie Neujahrs- oder Jahresempfang nennen, eingeladen worden ist. Hier ist schon zutreffend von Herrn Grätz gesagt worden, dass es andere Veranstaltungen gibt, wo offensichtlich ein protokollarisches System zugrunde gelegt wird, eben etwa Musikveranstaltungen. Da wird unter anderem - Sie haben das ja erwähnt - auch das Landtagspräsidium eingeladen.

Ich kann mich nicht erinnern - mit einer einzigen Ausnahme, und das war der 65. Geburtstag von Herrn Rau -, jemals zu einem Jahresempfang in Wuppertal im Januar, um den 16. Januar herum eingeladen worden zu sein. Also gibt es offensichtlich unterschiedliche Muster, die Sie da anwenden. Warum ist das unterschiedlich? Ist das alleine dem Belieben des Gastgebers überlassen geblieben, wen er gerade einlädt, oder gab es nicht doch ein System, das angewandt wurde, um bestimmte Persönlichkeiten einzuladen?

Der Verdacht drängt sich ja auf. Auch der Oppositionsführer ist offensichtlich nicht eingeladen worden und auch nicht alle Fraktionsvorsitzenden. Ich weiß nicht, wie das bei den GRÜNEN war, ob Sie dazu eingeladen worden sind als Sprecher Ihrer Fraktion. Das ist das

Merkwürdige, was hier auffällt. Man gewinnt den Eindruck - auch von Berichten her -, es sind im Wesentlichen Angehörige der SPD eingeladen worden und Sympathisanten und natürlich auch die Presse; die braucht man ja immer dazu. Es wäre schön, wenn Sie dazu Aufklärung geben könnten.

CdS StS Adamowitsch: Herr Hegemann, ich würde gerne unterscheiden zwischen Einladungslisten und Teilnehmerlisten. Ich habe das ja eben dargelegt. Teilnehmerlisten - das wäre dann nachweisbar, wenn man genau wüsste, wer da war. Ich habe gesagt, dass dort nicht abgehakt worden ist, wer gekommen ist oder nicht gekommen ist. Die Eingeladenen haben zugesagt, aber es gab dann hinterher keinen Überblick, ob wirklich alle gekommen sind. Dann hätte man ja eine Liste vorne auslegen müssen, das hätte man abhaken müssen, und das ist nicht gemacht worden, sondern es fand aus Sicherheitsgründen nur eine Personenkontrolle derjenigen statt, ob die sich legitimiert haben, in das Engels-Haus oder den Barmer Bahnhof zu kommen.

Was den 96er Geburtstag angeht, ist es tatsächlich so, dass Herr Ministerpräsident a. D. Rau nicht zu diesem Jahrestreffen eingeladen hat, weil ja dann hinterher die große Geburtstagsfeier in der Wuppertaler Stadthalle stattgefunden hat. Der Teilnehmerkreis der Eingeladenen ist sicherlich dort identisch gewesen.

Herr Appel, was die Veranstaltungen in anderen Bundesländern angeht, kann ich, wenn Sie das wollen, einige Anmerkungen machen, wie das in anderen Ländern gehandhabt wird.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Gerne!

CdS StS Adamowitsch: In Bayern lädt traditionell der Ministerpräsident zu drei Neujahrsempfängen im Januar ein: das Konsularische Korps, Vertreter der Öffentlichkeit und in einem dritten Empfang Medien, Presse, Rundfunk und Fernsehen.

In Hessen gibt es keine Neujahrsempfänge, stattdessen einen Parlamentarischen Abend zum Jahresabschluss. Einlader ist jährlich wechselnd der Ministerpräsident oder der Landtagspräsident. Der Ort ist abwechselnd entweder die Lobby des Landtags oder Kloster Eberbach. Teilnehmerzahl: immer 600 Personen. Mir ist berichtet worden: sitzend. Also gehe ich davon aus, dass es da auch ein gedecktes Essen oder so etwas gegeben hat.

In Niedersachsen gibt es traditionell einen Jahresempfang am zweiten Sonntag im neuen Jahr auf Einladung des Ministerpräsidenten für Bürgerinnen und Bürger, die über die Feiertage arbeiten müssen. Ca. 1.000 Personen.

In Rheinland-Pfalz gibt es traditionell einen Neujahrsempfang auf Einladung des Ministerpräsidenten in wechselnden Regionen. 1.000 Personen aus allen gesellschaftlichen Bereichen einschließlich verdienter Bürger und Konsularkorps.

Im Saarland gibt es einen traditionellen Neujahrsempfang auf Einladung des Ministerpräsidenten in der ersten Januar-Hälfte in der Regel im Kongresszentrum Saarbrücken. Ca. 1.200 Personen immer.

In Schleswig-Holstein findet ein traditioneller Jahresempfang zu Ehren des Konsularkorps mit Spitzen der Gesellschaft im Januar in wechselnden Landesteilen statt.

Das nur als Überblick. Er ist nicht vollständig, ich habe das einfach mal in den letzten Tagen abfragen lassen.

Ich will noch mal darauf hinweisen, dass natürlich jede Landesregierung für sich selber entscheidet, wie sie die offiziellen Einladungen gestaltet. Ich bin dankbar, dass von Herrn Abgeordneten Grätz auf die Adventskonzerte hingewiesen worden ist, zu denen der Ministerpräsident immer in unterschiedlichen Regionen einlädt, und auch auf den traditionellen Arbeitnehmerempfang, den wir auch in der Kaskade dieser Einladungen sehen müssen. Das Konsularische Korps wird traditionell immer zum Schlosskonzert nach Brühl eingeladen.

Zu der Frage von Herrn Abgeordneten Jostmeier: Natürlich haben wir in der Staatskanzlei im Protokoll Listen vorliegen, welches Repräsentanten der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens sind. Die werden immer aktualisiert, weil ein Vorstandsvorsitzender auch mal das Unternehmen wechselt usw. Von daher ist man angehalten, immer eine aktualisierte Liste zu machen. Das Gleiche gilt für Medien, Vertreter der Kirchen und anderer gesellschaftlicher Gruppen. Das ist völlig normal, das gehört zur tagtäglichen Arbeit des Protokolls. Für die dementsprechenden unterschiedlichen Empfänge, die ich genannt habe, werden dann Vorschläge gemacht, die von der Hausspitze entschieden werden. Es wird aber auch hier immer variiert, um über die Jahre hinweg einen möglichst breiten Kreis einladen zu können.

Herr Abgeordneter Klose, Sie haben die Frage gestellt nach dem Ermessensspielraum, Persönlichkeiten einzuladen. Da habe ich eben deutlich gemacht, dass zu allen Veranstaltungen immer wieder unterschiedliche Vorschläge gemacht werden, um einen möglichst repräsentativen Kreis einzuladen, der sich von Jahr zu Jahr ändert. Ich kann Ihren Eindruck nicht bestätigen, als würde hier eine selektive Einladung vorgenommen. Ich will deutlich machen, dass sich das traditionelle Jahrestreffen im Januar, zu dem Herr Rau eingeladen hat, auch jedes Mal bezogen auf die Eingeladenen geändert hat. Ich will auch hier deutlich machen, dass zu diesem Treff ca. 35 % aller Anwesenden immer Medienvertreter gewesen sind.

(Zurufe von der CDU)

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Können Sie etwas zu dieser Frage von Herrn Dr. Klose sagen?

(Dr. Hans-Ulrich Klose [CDU]: Das muss doch einen Grund haben! - Weitere Zurufe von der CDU - CdS StS Adamowitsch: Welche Frage soll ich denn beantworten, Herr Meyer? - Laurenz Meyer [CDU]: Warum zum Beispiel der Landtagsvizepräsident nicht eingeladen worden ist, warum die Opposition nicht eingeladen worden ist, warum früher die GRÜNEN nicht eingeladen worden sind!)

CdS StS Adamowitsch: Weil der Ministerpräsident zu diesen Jahrestreffen in letzter Zeit auch immer die Koalitionspartner eingeladen hat.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, so ist es gewesen. - Zu den anderen Bereichen habe ich meine Anmerkungen gemacht.

Hermann-Josef Arentz (CDU): Herr Staatssekretär, Neujahrsempfang der Landesregierung ist doch überhaupt kein Problem. Ein Problem ist es nur, wenn sich der Eindruck aufdrängt, dass hier eine private Feier mit Staatsgeldern finanziert wird. Es gibt ja eine schöne offiziöse Rau-Biographie von Filmer und Schwan aus dem Jahre 1986, im Econ-Verlag erschienen. Darin gibt es einen schönen Bericht eines alten Rau-Freundes, nämlich von Theodor Sturm, wie er die Geburtstagsfeiern im Engels-Haus erlebt. Da werden wunderschön beschrieben die Geburtstagsreden, die gehalten wurden, da wird beschrieben, dass das Gästebuch seit 1971 keine grundlegenden Änderungen im persönlichen Umkreis und bei den Einladungen verzeichnet, die Liste der eingeladenen Gäste sei nur erweitert und vergrößert worden.

Hat denn der Ministerpräsident oder die Staatskanzlei irgendwann einmal darauf reagiert und gesagt, das sind gar keine Geburtstagsfeiern, das sind Jahresempfänge der Landesregierung, oder ist das einfach so kommentarlos hingenommen worden? Wer diesen Artikel in dieser offiziösen Rau-Biographie liest, muss den Eindruck erhalten, dass hier permanent Geburtstagsfeiern abgehalten worden sind. Da wird auch von den schönen Reden, den Geburtstagsreden, geschrieben. Stimmt das alles nicht, was da drinsteht, und wenn es nicht stimmt, was hat der Ministerpräsident unternommen?

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Herr Arentz, wann haben Sie das Buch denn zum ersten Mal gelesen? Doch auch nicht erst heute Morgen! Da haben Sie "Die Woche" gelesen.

(Zuruf des Hermann-Josef Arentz [CDU] - Gegenruf des CdS StS Adamowitsch: Über Sie hat er ja keine Biographie geschrieben! - Heiterkeit)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Das war jetzt besonders nett.

Ich bin zu Geburtstagsfeiern meines Wissens nicht eingeladen worden und auch nicht anwesend gewesen. Aber ich bin in meiner Funktion als Parlamentarische Geschäftsführerin in diesen Barmer Bahnhof mal geladen worden.

(Zurufe von der CDU)

- Die CDU hat mich auch mal eingeladen und hat offensichtlich die SPD nicht eingeladen. Da gab es ja auch mal Irritationen an anderer Stelle.

Vor dem Hintergrund möchte ich folgende Frage an die Staatskanzlei richten: Würden Sie es nicht für richtig halten, dass, wenn es einen Jahresempfang der Landesregierung --- Ach so: Bei dieser einen Begebenheit, wo ich anwesend war, hatte ich nicht den Eindruck, dass es sich um eine Geburtstagsfeier gehandelt hat, sondern dass es eindeutig ein Empfang der Landes-

regierung zum neuen Jahr war. Wann einer Geburtstag hat, dafür kann er selten was, wenn das nun Anfang des Jahres liegt.

Ich hätte zunächst mal die Frage: Was war denn 99? In diesem Jahr hat es offenbar keinen Neujahrsempfang gegeben. Da habe ich zumindest keine Einladung zu irgendwas bekommen. Und dann frage ich, ob Sie es denn nicht vom Grundsatz her für richtig hielten, so etwas wie einen protokollarischen Standard unter Einbeziehung aller Fraktionen des Landtags für solche Gelegenheiten zu berücksichtigen? Das würden wir für richtig halten.

Klaus-Dieter Völker (CDU): Ich möchte gerne zu dem eigentlichen Thema zurückkommen, weil hier der Versuch gemacht wird - auch mit dem Hinweis vom Kollegen Appel, wir sollten mal sagen, was in den anderen Ländern passiert -, hier gehe es um die Rechtmäßigkeit der Einladung einer Landesregierung zu einem Jahresempfang oder so was. Da diskutieren wir, glaube ich, aneinander vorbei. Ich würde auch den Kollegen Grätz bitten, noch mal aus seiner Wuppertaler Sicht etwas deutlicher zu sagen, was da wirklich gewesen ist. Sie wissen, woher ich komme und wo ich beschäftigt bin. Ich hatte aus meiner eigenen Kenntnis auch des Lesens der Tageszeitungen in Wuppertal, die dann jeweils darüber berichteten, nicht immer den Eindruck, dass es sich dabei um einen Jahresempfang des Ministerpräsidenten gehandelt hat, sondern das war etwas ganz anderes, und seine Freunde wussten das auch. Dann soll man auch nicht darum herumreden; denn jeder, der dabei war, kann das im Zweifel bezeugen. Frau Löhrmann hat ein Datum im Barmer Bahnhof genannt; da war das ganz anders. Aber viele andere Veranstaltungen hatten den ganz augenscheinlichen Charakter eines Geburtstages, die Freunde wollten Johannes Rau gratulieren. Ich bin erst jetzt durch diese Presseinformationen darauf aufmerksam geworden, dass das ein Jahresempfang der Landesregierung gewesen ist. Das ist für mich völlig neu.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Vielen Dank. - Herr Grätz als nächster.

Reinhard Grätz (SPD): Ich hatte mich zwar nicht gemeldet, aber ich gehe gerne auf das ein, was ---

(Zurufe von der CDU)

- Ja, das kann ich. Ich habe das ja schon versucht.

Für mich ist ganz eindeutig: Nicht nur der Form nach waren das solche Jahresbeginn- oder was weiß ich - ich weiß nicht mehr die Formulierung -, aber eindeutig nicht zu Geburtstagen eingeladen. Ich glaube, jeder Einladungstext hält da irgendwelchen kritischen Überprüfungen stand. Nur: Es war offenkundig die einzige Gelegenheit - vielleicht hätte es auch der Advent sein können, aber ich glaube, er wäre weniger geeignet gewesen, sondern den hat man eben in den verschiedenen Regionen, meist ja unter Zuhilfenahme von besonders eindrucksvollen auch kirchlichen Denkmälern usw. --- In diesem Fall war es so - das war immer mein Eindruck -: Es war ein gewisser Schwerpunkt bei Medienvertretern, bundesweit; denn Herr Rau war eine bundesweit wirkende Persönlichkeit, wird keiner bezweifeln. Und es war die einzige

Gelegenheit - offenkundig! - im Jahr, dass speziell Vertreter aus der Region eingeladen wurden, mit denen natürlich Herr Rau mit Sicherheit in vielen Fällen befreundet war, übrigens über Partei- und Verbandsgrenzen hinaus. Ich könnte hier Namen nennen - das gehört aber nicht in eine offizielle Sitzung des Hauptausschusses -, da würde man sehr schnell erkennen, wie breit das gesellschaftliche und parteipolitische Spektrum der Personen aus der Region ist, wobei ich glaube, dass auch der Einladende eine gewisse Freiheit hat und sich nicht nur an Formalien halten muss.

Er muss eine gewisse Freiheit haben, den einen oder anderen nicht einzuladen und den einen oder anderen doch einzuladen. Bestimmte Formalien, die man in der Region sicher erwartet hat, wurden nach meiner Kenntnis eingehalten; ich habe schon gesagt: natürlich der Rektor, egal, wo er zu verorten ist, der Polizeipräsident usw., die wurden offenbar immer eingeladen. Ich habe das auch immer für richtig gehalten, wenn man einen solchen Jahresempfang mit einem regionalen Schwerpunkt macht.

Insoweit kann ich das, was hier offenbar auch in den Medien daran geknüpft wird, wirklich nur als Vorwahlkampfgetümmel oder einen Auswuchs der derzeitigen gesamten Medienberichterstattung, wen immer das auch betreffen mag; ansehen. Ich kann hier nichts Verwerfliches sehen, unabhängig davon - das muss ich auch sagen -: Dieses Engels-Haus spielt - und deswegen ist es wohl ausgewählt worden - für die Geschichte Wuppertals und des Bergischen Landes nun wirklich eine ganz besondere Rolle, nicht nur wegen Engels, sondern für die Gesamtgeschichte, für die frühe Industrialisierung.

Dieses Haus ist wirklich so klein, dass man den Kreis der Eingeladenen sehr begrenzen musste. Es war ein wahnsinniges Gedrängel. Wenn ich hier in einer Zeitung von einem üppigen Büfett lese, kann ich das nicht bestätigen, weil man Mühe hatte, ein Glas Bier zu kriegen und irgend so ein Kanapee zu bekommen, weil es in diesem kleinen Haus gar nicht möglich ist, ein üppiges Büfett aufzubauen. Es war im Grunde ein sehr bescheidener Rahmen mit diesem Schwerpunkt, der offenbar in der Region war und der von den Betroffenen dankbar angenommen wurde.

Dass die Zeitungen natürlich alle wussten und mitbekamen, dass jeder die Gelegenheit wahrnahm, dem Ministerpräsidenten auch zu gratulieren, ist selbstverständlich. Und dass es einen Kreis von Wuppertalern gab und gibt, die dabei im Keller des Engels-Hauses immer ein Geschenk überreichten, wobei der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin immer eine kleine launige Rede hielt, ist eine Selbstverständlichkeit, wenn der Geburtstag vielleicht zwei oder drei Tage vorher stattgefunden hat, auch dass die örtlichen Vertreter das als Gelegenheit nahmen. Die anderen, die sich meist nicht im Keller aufhielten, kriegten davon offenbar sehr oft gar nichts mit.

Aber ich glaube, das sind alles Abläufe, die man möglicherweise nur in Wahlkampfstimmung kritisieren kann. Ich bin persönlich in solchen Sachen sehr empfindlich, habe darin aber nie etwas Kritikwürdiges gesehen.

Laurenz Meyer (CDU): Herr Adamowitsch, können Sie mir die Einladungen zeigen, die da verschickt worden sind, aus denen man entnehmen kann, dass zum Jahresempfang der Landesregierung eingeladen wurde? Erster Punkt!

Zweiter Punkt! Eine Einladung, wo die offiziellen Vertreter etwa der Wirtschaft, des Parlaments, der Opposition nicht eingeladen werden, ist kein Jahresempfang der Landesregierung. Da müssen Sie mir sagen, was das für Einladungen waren, an wen das ging, welche offiziellen Vertreter von Institutionen denn überhaupt eingeladen waren. Weder Vertreter der Wirtschaft wissen davon, dass jemals Einladungen waren, die Opposition weiß nichts davon, der Landtagsvizepräsident weiß nichts davon. Die GRÜNEN wurden erst eingeladen, als sie mit in der Regierung waren. Und das als Jahresempfang der Landesregierung auszugeben! Da muss ich ehrlich sagen: Die Geschichte ist erst eine Nummer geworden durch Ihre Einlassung nach der ersten Presseveröffentlichung und durch Ihr Abstreiten. Wenn Sie dazu bitte Stellung nehmen.

Und der dritte Punkt, den ich habe, ist: Ich hätte gerne mal konkret die Frage beantwortet, wie die Jahresempfänge von 1971 bis 1978 - oder sagen wir besser: die Geburtstagsfeiern - finanziert worden sind. Sind hier Mittel aus dem Wissenschaftsministerium verwendet worden, um die Geburtstagsfeiern von Herrn Rau, der damals ja noch nicht Ministerpräsident war, zu finanzieren?

Lothar Hegemann (CDU): Herr Adamowitsch, ich bin ja dankbar, dass Sie auf die spontane Frage von Herrn Appel, wie es in anderen Landesregierungen aussähe, auch eine Antwort hatten. Haben Sie noch mal geklärt, wie dort vorgegangen worden ist, ob es da auch Jahresempfänge gab, wo das Parlament als Ganzes nicht beteiligt worden ist? Und dann möchte ich gerne wissen, welche Datenschutzgründe vorliegen, die Liste nicht vorzulegen. Sind die mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt worden? Wenn ja, möchte ich die schriftliche Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten gerne haben, warum eine solche simple Liste nicht vorgelegt werden kann.

Roland Appel (GRÜNE): Ich habe, Herr Vorsitzender - das muss ich bekennen -, vor einiger Zeit hier auch im Landtag an einem Empfang teilgenommen. Dieser Empfang geschah auf Einladung - ich bin mir nicht mehr ganz sicher - möglicherweise des ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU, Linssen, oder des neuen, Herrn Meyer. Es war auch ein Herr Rüttgers anwesend. Und alle drei sprachen auf diesem Empfang. Sind Sie bereit, Herr Kollege Meyer - ich weiß, dass Sie das hier nicht müssen, aber mich würde es sehr interessieren -, zu sagen, ob dieser Empfang aus Mitteln der CDU-Fraktion, also aus öffentlichen Fraktionsmitteln, finanziert wurde - a). Und b) würde mich interessieren, ob es sich bei dieser Veranstaltung um eine private Veranstaltung, um eine Parteiveranstaltung oder eine Fraktionsveranstaltung gehandelt hat.

(Zurufe von der CDU)

CdS StS Adamowitsch: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Berichterstattungen in den Medien heftig widersprechen, als hätte es sich hier bei diesen Jahrestreffen, zu denen Herr Rau eingeladen hat, um einen Empfang der Landesregierung

gehandelt. Ich habe zu den Empfängen der Landesregierung eben einige Anmerkungen gemacht.

Zweitens: Es muss im Ermessensspielraum eines Ministerpräsidenten liegen - da gibt es überhaupt keine festmachbaren Kriterien -, wie er das gesamte - ich sage mal - Einladungs- und Empfangswesen der Landesregierung mit einer ganz persönlichen Handschrift formuliert. Ich will hier auch darauf hinweisen: Es hat einen Paradigmenwechsel gegeben von Ministerpräsident Meyers auf Ministerpräsident Kühn, von Ministerpräsident Kühn zu Ministerpräsident Rau und auch von Ministerpräsident Rau zu Ministerpräsident Clement. Ministerpräsident Clement hat in diesem Jahr erstmals zu einem Medientreff zu Beginn des Jahres eingeladen; das ist jetzt irgendwann im Januar gewesen. Und er wird dieses auch so weitermachen. Das ist seine persönliche Handschrift, die er dort macht.

Zu den weiteren Einladungen, den Sommerkonzerten und den Adventskonzerten, habe ich ja schon einige Anmerkungen gemacht.

Noch einmal zu dem Teilnehmerkreis zu diesen Jahrestreffen - so sind auch die Einladungen ausgedruckt gewesen -: kein Jahresempfang der Landesregierung!

(Zuruf des Laurenz Meyer [CDU])

- Ich würde, Herr Meyer, das gerne ausführen.

Kein Jahresempfang der Landesregierung! Noch einmal: Persönlichkeiten aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, aus den Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung, Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften, Verbände, Kommunalpolitik, von Presse, Rundfunk, Fernsehen usw. Das ist immer die Struktur dieser Einladungsliste gewesen, und von Jahr zu Jahr ist die variiert worden.

Herr Hegemann, dass diese Listen nicht mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt sind, ist doch klar. Dazu sehe ich auch überhaupt keine Veranlassung.

(Zuruf des Lothar Hegemann [CDU])

- Ich würde das jetzt gerne hier zu Ende ---

(Lothar Hegemann [CDU]: Sie sind der größte Zwischenrufer im Landtag hier!)

- Ich darf im Landtag doch gar nicht zurufen.

(Zuruf des Lothar Hegemann [CDU])

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Darauf wird er gleich sicher noch eingehen.

CdS StS Adamowitsch: Noch einmal: Ich habe gesagt, dass wir unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten gehalten sind, diese Einladungslisten, also der Kreis, der zu den Jahrestreffen eingeladen worden ist, zu den Sommerkonzerten in Brühl, zu den so genannten Adventskonzerten und zu dem Arbeitnehmerempfang, nicht herauszugeben. Das ist keine Frage des

Datenschutzbeauftragten, sondern das ist einfach auch eine Frage der Fürsorgepflicht, die wir gegenüber den Eingeladenen ---

(Zuruf des Lothar Hegemann [CDU])

- Ich habe das doch deutlich formuliert: die Staatskanzlei.

Dann zu der Frage von Herrn Meyer! Ich will wiederholen: Es ist kein Empfang der Landesregierung gewesen, sondern das ist eine Einladung zu dem Jahrestreffen mit dem bezeichneten Teilnehmerkreis, den ich eben genannt habe. - Damit habe ich die Fragen beantwortet.

(Zurufe von der CDU: Nein! - Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich habe gefragt, ob Sie es für richtig halten, dass es ...! - Laurenz Meyer [CDU]: Und wie die Treffen vorher finanziert worden sind!)

- Ich würde gern noch auf die Frage von Frau Löhrmann eingehen, bezogen auf die Repräsentanten des Landtags. Zum Arbeitnehmerempfang, zum Schlosskonzert in Brühl und zu den Adventskonzerten sind die entsprechenden Einladungen auch an den Landtag und an die in ihm vertretenen Parteien ausgesprochen worden.

Zur Frage der Jahresempfänge, also der Jahrestreffen: Die sind aus Haushaltsmitteln der Staatskanzlei finanziert worden. Ich habe ja deutlich gemacht, Herr Abgeordneter Meyer, dass es nie eine, obwohl diese Veranstaltungen bekannt geworden sind, kritische Anmerkung vonseiten des Landesrechnungshofs oder auch des Landtags zu diesen Dingen gegeben hat.

Ich will noch sagen, dass die Kosten, die dort entstanden sind, ganz erheblich unter den Kosten gelegen haben für andere Empfänge, Essen und so etwas; die haben alle erheblich drübergelegen, weil hier ein sparsamer Maßstab, so, wie das Herr Abgeordneter Grätz eben aus seiner Wahrnehmung geschildert hat, stattgefunden hat.

(Laurenz Meyer [CDU]: Können Sie noch die Frage beantworten, wie das von 71 bis 78 finanziert wurde?)

- Die Frage kann ich jetzt nicht beantworten.

(Laurenz Meyer [CDU]: Können Sie das nachreichen?)

- Das will ich gerne machen, im Rahmen der Möglichkeiten.

Hermann-Josef Arentz (CDU): Herr Adamowitsch, können Sie denn freundlicher Weise auch meine Frage beantworten, was die Landesregierung nach dem Erscheinen dieser Rau-Biographie gemacht hat, um das richtig zu stellen, dass es sich nicht um eine Geburtstagsfeier handelt? Ich nehme ja an, dass Sie möglicherweise auch noch Exemplare davon aufgekauft haben, um sie zu verteilen. Das können Sie ja nicht einfach so hingenommen haben.

CdS StS Adamowitsch: Ich habe das Buch nicht gelesen. Es ist wohl im Jahre 1986 erschienen. Es ist wohl breit gelesen worden. Mir sind keine kritischen Anmerkungen in den letzten 14 Jahren bekannt, die sich aus dieser Schilderung ergeben haben.

Hermann-Josef Arentz (CDU): Das heißt, nach Ihrem Wissen hat weder der Ministerpräsident noch einer Ihrer Amtsvorgänger der Darstellung widersprochen, dass es sich um Geburtstagsempfänge handelt?

CdS StS Adamowitsch: Ich kann mir nur vorstellen, dass es sich bei diesem Buch, dieser Johannes-Rau-Biographie aus dem Econ-Verlag aus dem Jahre 1986, um eine Momentaufnahme eines Einzelnen handelt, der bestimmte Dinge geschildert hat, zu denen ich keine Stellung nehmen will.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Herr Arentz, Ihrer Fragestellung würde ich gern noch anfügen: Es hat auch sonst niemand daran Anstoß genommen, bis jetzt im Wahlkampf ---

(Laurenz Meyer [CDU]: Weil wir alle nicht wussten, dass er das über die Staatskanzlei finanziert!)

- Ach!

Hermann-Josef Arentz (CDU): Der Herr Staatssekretär hat ja eben auch schon darauf hingewiesen, dass seines Wissens niemand an der Finanzierung durch das Land sozusagen irgendwelche Anstöße genommen hätte. Nur, Herr Staatssekretär, können Sie uns denn mal erklären, warum im Landeshaushalt dieser Jahresempfang - oder wie immer Sie die Fete nennen - überhaupt nicht einzeln ausgewiesen ist, während zum Beispiel die Konzerte in Schloss Brühl ausgewiesen sind? Wie hätte denn der Landtag daran Anstoß nehmen können, wenn wir es nicht wissen?

CdS StS Adamowitsch: Herr Abgeordneter Arentz, wir haben im Einzelplan 02 die so genannten Repräsentationsmittel stehen. Dort gibt es einen Ermessensspielraum, mit diesen Mitteln dementsprechend umzugehen. Dass die Kosten, die mit dem Sommerkonzert in Brühl verbunden sind, besonders hoch sind, hat uns veranlasst, dieses extra auszuwerfen.

Lothar Hegemann (CDU): Selbstverständlich, Herr Staatssekretär, können Sie im Ermessen mit den Haushaltsmitteln, die Ihnen zur Verfügung stehen, machen, was Sie wollen. Nur müssen Sie dann auch Rechenschaft abgeben, was Sie damit gemacht haben. Und Sie haben hier zu Jahresempfängen eingeladen und nicht zu Jahrestreffen; denn auf die Frage der Zeitschrift "Die Woche", wie das abgerechnet worden ist, hat ein Sprecher der Landesregierung erklärt: Die Jahresempfänge sind regelmäßig mit der Staatskanzlei abgerechnet worden. - Da sagt der Sprecher der Landesregierung nicht, das waren Jahrestreffen. Und wenn Sie Jahresempfänge machen ohne Beteiligung der Opposition, sondern nur mit Sozialdemokraten ---

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Das ist doch gar nicht wahr.

Lothar Hegemann (CDU): Wenn es um Politiker geht! Und alle VIPs, die aufgeführt sind im Medienbereich, sind zufällig auch ---

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Wen ich da alles getroffen habe!

Lothar Hegemann (CDU): Bitte?

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Machen Sie weiter! Aber was meinen Sie, wen ich dort alles getroffen habe. Alle angeblich nicht eingeladen!

Lothar Hegemann (CDU): Es mag ja sein, dass da auch Leute hinkommen, die nicht eingeladen worden sind. Aber es scheint ja sehr vertraulich zu sein zu erfragen, wer dahin gekommen ist. Es wird mit Unterstellungen gearbeitet, da war auch der stellvertretende Bürgermeister der CDU da, und ansonsten sei das eine Entschuldigung für Wahlkreisabwesenheit gewesen. Ja, das wäre ja noch schöner, wenn für die Wahlkrestätigkeit des Abgeordneten Rau die Staatskanzlei Jahrestreffen veranstalten muss! Also das kann es ja wohl nicht gewesen sein.

Jetzt frage ich: Wie war es 1999? Da hat der Freundeskreis Johannes Rau eingeladen, weil er nicht mehr im Amt war. Und dann sagt die Landesregierung, da sehen wir auch nicht mehr die Notwendigkeit ein, dass wir unser Jahrestreffen da machen. Das ist durch den Geburtstag abgedeckt. Ist das ein peinlicher Zufall, oder wie ist so etwas zu verstehen?

Im Übrigen hat Ihre Frau (an Abgeordneten Grätz gewandt), glaube ich, dann den Teilnehmerbeitrag eingesammelt. Ist ja okay. Wer da hingehet und trinkt und isst, kann auch einen "Hunni" in den Hut tun. Ist nichts gegen einzuwenden.

Aber sagen Sie mir noch mal: Haben Sie, wenn Sie sagen, wir haben Persönlichkeiten aus der Politik eingeladen, irgendeinen CDU-Landespolitiker dazu eingeladen? Ansonsten müssen Sie sagen: haben wir parteipolitisch eingeladen oder koalitionspolitisch. Dann dürfen Sie aber nicht mehr sagen: Teilnehmer aus der Politik. Also bitte schön, entweder legen Sie Listen vor, dann brauchen Sie es nicht zu beantworten, oder Sie sagen, wen Sie eingeladen haben.

Edgar Moron (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es irgendwelche rechtlichen Auflagen, Vorschriften, haushaltsrechtliche Vorschriften, die einem Ministerpräsidenten oder der Staatskanzlei auferlegen, zu welchen Veranstaltungen er einladen darf, wen er dabei einladen muss, wie das dann nachher auch im Einzelnen finanziert wird, oder hat ein Ministerpräsident im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden, ich sage mal, Öffentlichkeitsetats oder Repräsentationsetats auch die Möglichkeit, Kreise aus Politik und Gesellschaft, Sport und Kultur

- wie immer man das will - zu Veranstaltungen einzuladen, die er aus seiner Sicht für richtig, für vernünftig und auch mit seiner Öffentlichkeitsarbeit und seiner Politik verbunden für richtig erachtet? Gibt es irgendwelche Auflagen dabei, an denen man sich orientieren muss?

Laurenz Meyer (CDU): Es ist eben die Rede von den Kosten gewesen. Ich hätte gern gewusst, welche Kosten da über die Zeit entstanden sind und ob es Sponsoren auch für diese Geburtstagsempfänge gegeben hat.

Als Drittes muss ich sagen: Ich halte für mich fest, dass die Staatskanzlei ihre bisherige offizielle Stellungnahme gegenüber der Presse hier im Hauptausschuss eben korrigiert hat. Die bisherige Stellungnahme war: Die Treffen zu Beginn des Jahres in Wuppertal waren ausdrücklich keine Geburtstagsfeiern, sondern Jahresempfänge.

(CdS StS Adamowitsch: Treffen!)

- "Jahresempfänge" haben Sie erklärt.

(CdS StS Adamowitsch: Was die Zeitungen schreiben, ist nicht unsere Stellungnahme, Herr Meyer! Darauf bitte ich korrekt zu achten!)

- Herr Adamowitsch, wie Sie das auch definieren,

(CdS StS Adamowitsch: Das tun Sie ja!)

solange der offizielle Kreis von Teilnehmern nicht eingeladen ist --- Herr Appel hat eben angesprochen - das fand ich witzig - diese Geschichte, dass wir zum Beispiel --- Zu unserem Weihnachtsempfang laden wir selbstverständlich die Vorsitzenden der anderen Fraktionen ein. Sie waren, glaube ich, auch da; das habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen. Auch als wir Herrn Dr. Linssen Dankeschön gesagt haben für neun Jahre Amtsführung, sind selbstverständlich die offiziellen Vertreter eingeladen gewesen. Nur hier bei den so genannten Jahrestreffen ist keinerlei offizieller Vertreter eingeladen worden. Die offiziellen CDU-Vertreter sind nie eingeladen worden. Herr Dr. Klose ist nie eingeladen worden. Dafür war die SPD-Prominenz ausweislich der Fotos, die wir zwischenzeitlich gesehen haben, bundesweit vertreten. Dann müssen Sie sich eben nur überlegen: Wenn Herr Rau das nicht privat bezahlen will, dann muss es eben die Partei bezahlen, wenn sie ihm dankbar ist und zum Geburtstag gratulieren will, aber nicht auf Steuerzahlers Kosten. Das ist der Punkt, der hier im Raum steht.

Ich habe überhaupt nichts gegen die Darstellung von Herrn Grätz, dass Herr Rau in seinem Wahlkreis selten da ist aufgrund seiner Aufgaben und deshalb in Wuppertal seinen Geburtstag feiert. Gar kein Problem damit! Auch dass er dann viele Wuppertaler einlädt. Nur: Wahlkreispflege auf Staatskosten ist genauso wenig erlaubt wie Geburtstagsfeiern auf Staatskosten. Ich habe bisher keinen von denen getroffen, die sonst außerhalb des Teilnehmerkreises, der jetzt hier anwesend ist, sich dazu geäußert haben, der jemals davon ausgegangen ist, es handele sich um einen Jahresempfang oder ein Jahrestreffen des Landes, sondern alle sind davon ausgegangen, es handele sich um einen Geburtstagsempfang des Ministerpräsidenten. Man hat Geschenke mitgebracht, man hat für Geschenke gesammelt, man hat Geschenke übergeben, man hat gratuliert, es war im großen Umfang die Familie vertreten. Allein diese Trennung

zwischen privatem Teil und öffentlichem Teil ist nicht eingehalten worden. Dann ist ganz klar die Situation im Raum, dass hier Privates abgerechnet worden ist auf Steuerzahlers Kosten. Mit diesem Eindruck, mit dieser Situation müssen Sie jetzt umgehen. Die Frage ist, welche Rechtskonsequenzen Sie daraus ziehen.

Reinhard Grätz (SPD): Meine Damen und Herren! Ich will auf bestimmte Unverschämtheiten, die hier ausgesprochen worden sind - zum Teil offen, zum Teil zwischen den Worten - nicht eingehen. Ich will nur auf eines eingehen, nämlich die Geburtstagsfeier von Johannes Rau vor einem Jahr. In der Tat: Die hat zwar nicht in einem piekfeinen Hotel stattgefunden, sondern in einer Scheune. Dies war ein völlig anderer Kreis als die Jahrestreffen, die hier besprochen werden. Dies war ein Kreis wirklich persönlicher Freunde aus der Region. Allerdings, Herr Hegemann, obwohl dies eine Ehre gewesen wäre: Meine Frau hat dazu nicht die Teilnehmerbeiträge eingesammelt. Ich bitte das im Protokoll zu vermerken.

Das sind diese kleinen Unverschämtheiten, das Vermengen bestimmter Dinge, die nicht vermengt werden dürfen. Das ist nicht geschehen. Das wird sicher irgendein anderer getan haben, wenn das denn der Fall war. Aber ich kann Ihnen versichern, weil ich da selber war: Der Teilnehmerkreis war ein völlig anderer als bei diesen Jahrestreffen. Es waren wirklich die örtlichen Freunde und Repräsentanten ohne überörtliche Beteiligung.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Ich habe mich jetzt auch mal auf die Liste gesetzt. - Ich würde gern drei Bemerkungen machen.

Das eine ist: Hier stehen diese Jahrestreffen seit 1979 zur Diskussion. Das sind 20 Jahre. Nach 20 Jahren fällt, zwei Monate vor den Wahlen, der CDU ein, diese Termine alle in Frage zu stellen. Sie hatten die ganze Zeit über Gelegenheit dazu, Jahr für Jahr; denn darüber ist öffentlich berichtet worden. Das haben Sie mindestens in den Zeitungen gelesen, dass die Veranstaltung stattgefunden hat, dass der Ministerpräsident dazu eingeladen hat, dass da viele Leute waren.

(Laurenz Meyer [CDU]: Als Geburtstagsfeiern!)

- Ich bitte Sie, als Geburtstagsfeiern. Steht in den Zeitungen alles ganz unterschiedlich.

(Zurufe von der CDU)

Es gab auch Journalisten, die etwas anderes mitgekriegt haben, als dass das eine Geburtstagsfeier gewesen wäre. Und auch das Buch von Herrn Filmer ist 1986 erschienen. Dass Herr Arentz heute Morgen Ausschnitte aus der "Woche" liest, rechtfertigt doch nicht, jetzt großartige Empörung zu organisieren; denn auch da ist die Frage: Wenn Ihnen das denn im Jahre 1986 schon aufgefallen wäre oder seither, seit das Buch von Herrn Filmer erschienen ist, warum bitte schön haben Sie denn da von Ihren Kontrollrechten keinen Gebrauch gemacht?

(Laurenz Meyer [CDU]: Weil wir nicht gewusst haben, dass das auf Staatskosten ging! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Dieses Riesenmaß an Ahnungslosigkeit, Herr Meyer, möchte ich Ihnen zwar gern zugestehen, aber das traue ich Ihnen nicht zu. Sie haben gewusst, was da stattfand, und Sie kommen jetzt, zwei Monate vor den Wahlen, damit.

(Laurenz Meyer [CDU]: Deshalb haben wir uns nicht beschwert! Zum Geburtstag kann jeder einladen, wen er will! - Weitere Zurufe von der CDU)

Mein weiterer Punkt ist: Wen alles muss man zu solchen Gelegenheiten einladen? Wenn denn der Ministerpräsident einlädt, dann ist er auch der Herr über die Einladungslisten, dann entscheidet er auch darüber, wen er denn bitte schön zu diesen Terminen einladen möchte. Es gibt dann unterschiedliche Gelegenheiten, bei denen man das umfassend für alle, die man formal einladen muss, berücksichtigt, und andere Gelegenheiten, bei denen man es durchaus etwas persönlicher gestaltet. Ich glaube schon, dass dieser Unterschied respektiert werden muss und zu registrieren ist.

Und schließlich: Ich kann mich aus dem, was ich da erlebt habe, wen ich da getroffen habe, überhaupt nicht der Meinung von Herrn Meyer anschließen, dass bestimmte Leute nicht da waren. Ich habe wichtige Repräsentanten der Wirtschaft auch bei diesen Gelegenheiten getroffen. Ich habe bei diesen Gelegenheiten auch Repräsentanten aller Medienorgane getroffen. Ich erinnere mich, auch CDU-Abgeordnete und auch CDU-Kommunalpolitikern begegnet zu sein, auch Kommunalpolitikern begegnet zu sein. Und ich erinnere mich auch an unterschiedliche Ministerpräsidenten, auch solche anderer Couleur, die dort waren zu diesem Jahrestreffen. Die habe ich dort allesamt getroffen.

Ich meine schon, dass man hier wirklich mit Händen greifen kann, wie wenig Ihnen über Jahre hinweg diese Angelegenheit problematisch war - spätestens bei den Haushaltsplanberatungen hätten Sie es sonst angeschnitten -, sondern dass Ihnen das jetzt ein wichtiger Punkt ist, den Sie zwei Monate vor den Wahlen für gewichtig ansehen. Als solcher ist er dann offensichtlich auch zu bewerten; denn da hat es keinerlei Sorten von Verstößen - weder was Protokoll noch was Rechtsfragen angeht - gegeben, und deshalb ist das eigentlich auch mit einem solchen Umfang der Berichterstattung eigentlich abgeschlossen.

Klaus-Dieter Völker (CDU): Herr Vorsitzender, ich freue mich ja, wenn Sie hier aktiv mit argumentieren. Nur hilft es auch nichts, wenn wir jetzt alles miteinander vermischen. Ich würde Sie gern in Ihrer Position als Abgeordneter erleben - und in dieser bin ich hier -, wenn Sie Kenntnis von Veranstaltungen bekommen, die offensichtlich in den vergangenen Jahren stattgefunden haben und, wie man dann jetzt erfährt, vom Steuerzahler, nämlich aus offiziellen Mitteln des Landesetats, bezahlt worden sind. Danach kann man nicht zur Tagesordnung übergehen. Es ist einfach meine Pflicht, danach zu fragen, was damit passiert ist, und das ist bisher hier nicht sauber aufgeklärt worden. Wenn die Staatskanzlei ein Interesse daran hat, dass das sauber aufgeklärt wird, muss sie andere Fakten liefern. Sie behauptet ja, sie könne es. Ich sehe auch bis jetzt überhaupt keine Anlässe zu formulieren, dass aus Gründen des Datenschutzes bestimmte Dinge nicht offen gelegt werden können. Ich habe das bisher als offizielle Schutzbehauptung empfunden. Das kann man aber nachprüfen.

Wenn Sie uns, Herr Vorsitzender, vorwerfen, wir hätten das spätestens bei den Haushaltsberatungen jeden Jahres nachfragen können, dann sage ich auch: Sagen Sie uns bitte, wo man

das hätte erkennen können. - Sie haben eben selbst erlebt, wie vorgetragen worden ist, unter welchem Titel das deklariert worden ist. Insofern hatten wir da gar keine Chance.

Ich sage noch einmal etwas aus meinem eigenen Erleben. Ich arbeite seit über 20 Jahren in Wuppertal, ich kriege das tägliche Geschehen in Wuppertal mit, ich bin Kommunalpolitiker, ich weiß, was da läuft. Das Gefühl, dass es sich da um Empfänge der Landesregierung handelt, war nicht vorhanden. Es ist ja erstmalig bei der Stadthalle deutlich geworden, dass da etwas Gemeinsames gewesen sein könnte. Davor waren das im Wesentlichen - und ich berufe mich insbesondere auch auf die Treffen im Engels-Haus, später aber auch im Barmer Bahnhof - zu Beginn des Jahres Empfänge, bei denen das Geburtstagskind Johannes Rau geehrt und ihm gratuliert wurde. Die Teilnehmer, die Sie beschrieben haben, waren tatsächlich da. Aber das offizielle Protokoll der Landesregierung ist hier nicht zur Anwendung gekommen. Wenn die Staatskanzlei das belegen kann, soll sie es bitte tun.

Roland Appel (GRÜNE): Mich würde doch noch mal interessieren - das ging vorhin ein bisschen schnell, ich bitte um Entschuldigung -, welcher genaue Titel das gewesen ist, aus dem diese Veranstaltung finanziert worden ist.

(Zuruf des Lothar Hegemann [CDU])

- Wir sind ja für lebenslanges Lernen, Herr Hegemann.

(Zurufe von der CDU)

- Auch wenn Ihnen das nicht gefällt, Herr Hegemann und Herr Meyer. Es ist offensichtlich so, Sie wollen in gewisser Weise Haarspalterei betreiben, die an bestimmten Punkten auch sinnvoll ist, aber Sie möchten ja ein bestimmtes Ergebnis haben.

Lieber Kollege aus Wuppertal, ich muss schon ein bisschen - das müssen Sie mir gestatten - an dem Punkt Krokodilstränen darüber weinen, wie Sie jetzt drei Monate vor der Landtagswahl im Jahr 2000 plötzlich darauf kommen, dass da jahrelang eine dubiose Veranstaltung, von der keiner was gewusst hat, stattgefunden hat. Sehen Sie, bei der CDU kommt die Erkenntnis immer ziemlich spät.

(Zurufe von der CDU)

Das scheint ein besonderes Beispiel dafür zu sein.

Ich ärgere mich auch manchmal, wenn ich nicht wichtig genug bin, zu bestimmten Sachen eingeladen zu werden. Das ist menschlich verständlich; das geht jedem von uns irgendwann mal so. Aber dass Sie das nun auf die Weise kompensieren, finde ich doch ein bisschen traurig.

Ich gehe, bis das geklärt ist, im Übrigen davon aus, dass ich in sehr netter - ich bin gerne da hingegangen - Form an einer privaten Feier von der CDU teilgenommen habe, nämlich zur Verabschiedung von Herrn Linssen, eine private Veranstaltung, zu der ich unterstelle, dass dazu Haushalts- und Fraktionsmittel benutzt worden sind. Wenn Sie uns das Gegenteil nicht auf den Tisch legen, werde ich das in der Öffentlichkeit auch behaupten.

(Laurenz Meyer [CDU]: Das fände ich sogar gut, wenn Sie das tun! Trotzdem ist das schwach!)

- Nein, das finde ich nicht schwach. Ich finde, es macht ein bisschen die Dimension deutlich. Es ist doch völlig klar, dass Sie ---

(Edgar Moron [SPD]: Die haben doch viel mehr Probleme am Hals! - Zurufe von der CDU)

- Ja, mit organisierter Kriminalität im eigenen Laden; das ist völlig klar.

(Zuruf des Heinz Hardt [CDU])

- Wissen Sie, es gibt Leute mit Charakter, die zurücktreten, wenn sie gelogen haben, und es gibt Leute ohne Charakter, die gerne weitermachen möchten. Das ist der Unterschied.

(Edgar Moron [SPD]: Die sind zu dumm! Das ist eine Sache der Dummheit!)

- Die sind nicht zu dumm zum Regieren, aber nicht dumm genug, um zurückzutreten. Aber es ist egal.

Ich gehe davon aus - und deswegen möchte ich noch mal um Informationen bitten -, dass auch andere Ministerpräsidenten aus diesem Titel, wenn es der ist, Empfänge machen. Das hat mir vorhin nicht gereicht; das sage ich ganz ehrlich. Deswegen ist Ihre Unterstellung, dass die Staatskanzlei vorbereitet war --- Die ist ganz gut vorbereitet, aber die wusste nicht, dass ich das fragen würde. Aber ich würde ganz gerne bei der nächsten Sitzung wissen, wie das, wie gesagt, in Bayern, Baden-Württemberg und anderen Bundesländern ist und wer darüber entscheidet, welche Personengruppen zu solchen Veranstaltungen eingeladen werden, mit Bezifferung, wenn es geht, der Personenzahl, die da eingeladen worden ist, insbesondere bei Bayern.

Und dann hat es, glaube ich, in Sachsen, Herr Vorsitzender, ein Treffen zum 70. Geburtstag des Herrn Ministerpräsidenten Biedenkopf gegeben. Dazu soll es ein Gutachten des Landesrechnungshofes gegeben haben. Darüber hätte ich auch gern was gewusst.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Staatssekretär, mich würde noch mal interessieren, ob dieser Jahresempfang auch in dem Jahr stattgefunden hat, in dem Johannes Rau 65 geworden ist; denn da gab es ja diese Feier, die wir nicht publiziert haben. Man kann ja nur das nachfragen, was man weiß. Also hat da auch ein Jahrestreffen stattgefunden, oder war das dann durch den Geburtstagsempfang der WestLB ausgeglichen, brauchte man das nicht mehr? Das möchte ich gern beantwortet haben.

CdS StS Adamowitsch: Herr Abgeordneter Hegemann, 1996 hat es kein Jahrestreffen gegeben, weil es in dem Jahr - ich habe das eben bereits schon mal gesagt - zusammengefallen wäre mit dem offiziellen Empfang der Landesregierung zum 65. Geburtstag des Ministerpräsidenten a. D. Johannes Rau. Da die Teilnehmerlisten zum großen Teil identisch sind, die dann auch zu dem 65. Geburtstags eingeladen worden sind, hat es keinen Anlass gegeben, zu diesem Jahrestreffen extra einzuladen.

Zu den Fragen, die Herr Moron gestellt hat! Es gibt im Haushalt keine Vorschriften über die Frage, wie Jahresempfänge usw. zu gestalten sind und wer eingeladen werden muss. Das liegt im Ermessensspielraum der Landesregierung. Es gibt, soweit mir bekannt ist, auch keine Haushaltsanmerkungen in Einzelplänen anderer Länder. Es muss einfach im Ermessensspielraum des Ministerpräsidenten und der Landesregierung liegen, zu bestimmten Einladungen einen bestimmten Personenkreis einzuladen.

Ich will auch hier noch mal ganz vehement dem roten Faden widersprechen, der sich hier immer wieder durch die Argumente der Opposition zieht, als hätte es sich um offizielle Jahresempfänge der Landesregierung gehandelt, sondern es waren Einladungen des Ministerpräsidenten zu einem Jahrestreffen mit dem Personenkreis ---

(Zuruf des Lothar Hegemann [CDU])

- Ja natürlich! Der Ministerpräsident, Herr Abgeordneter Hegemann, ist ja nicht verpflichtet, ausschließlich Einladungen an die politischen Parteien in diesem Lande zu machen mit bestimmten repräsentativen Spitzen, sondern dort gibt es eben den Ermessensspielraum, zu bestimmten Einladungen einen bestimmten Personenkreis, den ich eben bezogen auf dieses Jahrestreffen in Wuppertal genannt habe, einzuladen.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Die wesentlichen Journalisten haben da auch keinen vermisst.

CdS StS Adamowitsch: Ich will noch zu dem Thema "Journalisten", die da gewesen sind --- Ich habe ja gesagt, dass über 30 % aller eingeladenen Personenkreise immer Journalisten gewesen sind. Es waren Journalisten von konservativen Zeitungen auch hier aus der Region bis zu bundesweiten Medienvertretern eingeladen. Da hat es nie einen Anstoß gegeben.

Zu den Fragen von Herrn Abgeordneten Meyer! Es hat bei diesen Jahrestreffen kein Sponsoring gegeben. Ich will hier auch noch mal deutlich machen, dass ich Ihre Anmerkung in aller Schärfe zurückweise, hier wäre Privates auf Steuerzahlerkosten abgerechnet worden. Dies hält auch einer Überprüfung überhaupt nicht stand und ist nicht angemessen.

Zu der Frage von Herrn Abgeordneten Völker! Es gibt in dem Sinne kein offizielles Protokoll der Landesregierung, das nach einem bestimmten Schema, ich sage mal, ein Rollenspiel macht, sondern das Protokoll wird aufgefordert, zu bestimmten Anlässen Vorschläge zu machen, wer eingeladen werden soll. Ich habe bedauert, Herrn Abgeordneten Hegemann zitiert zu wissen, dass er in den Medien sich so dargestellt hat, er wäre von der Landesregierung zu jeder Einladung mit Vertretern aus Posemuckel eingeladen worden. Dies ist völlig unangemessen, wenn es sich um Staatspräsidenten usw. handelt. Aber ich überlasse das Ihrer ---

(Lothar Hegemann [CDU]: Können Sie mir die Fundstelle nennen, wo ich das gesagt haben soll? Ich kenne zwar Posemuckel, aber da würde ich nie mit einem Sozi hingehen! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich zitiere "Die Woche" von heute: "Wir werden von der Landesregierung bei jedem Großmufti aus Posemuckel eingeladen, aber von Raus Jahresempfängen haben wir nie gehört" ...

Ich ziehe das zurück, so wird Herr Meyer zitiert.

(Laurenz Meyer [CDU]: Dazu stehe ich auch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich wollte nur hinweisen auf den Umgang der Opposition mit offiziellen Gästen der Landesregierung. Das Ganze steht für sich.

Herr Abgeordneter Meyer, die letzten Empfänge im Barmer Bahnhof haben immer ca. 50.000 DM gekostet. Das lag mal kurz drüber oder drunter. Das wollte ich dazu nur gesagt haben. Die Empfänge im Engels-Haus waren dementsprechend mit geringeren Kosten belastet, weil auch der Teilnehmerkreis geringer gewesen ist.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Vorsitzender, es ist ja herzerreißend, wie Sie selber hier in die Bresche gehen. Ich weiß aber, dass Sie anders denken, weil Sie ein Staatsverständnis haben, das ich teile. Es gibt doch vom Ministerpräsidenten zu den Fraktionsvorsitzenden im Landtag eine Äquidistanz. Er kann doch nicht sagen, der eine ist der Schönerer, den lade ich ein und den anderen nicht.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Diese geschmacksorientierten Unterschiede darf auch der Ministerpräsident treffen.

Lothar Hegemann (CDU): Gut, darunter habt ihr dann alle gleichermaßen zu leiden, wenn er das tut.

(Heiterkeit)

Aber ich sage noch mal: Wenn er sagt, ich lade Landespolitiker ein, dann wissen Sie genau, wenn er sagt, ich lade zwei Fraktionsvorsitzende ein, dass dies keine objektive Einladungsliste mehr ist, es sei denn, der Landesvorsitzende Rau lädt ein oder Johannes Rau persönlich mit Frau Christina. Dann können die einladen, wen sie wollen. Die können einladen, wen sie wollen, Herr Moron. Aber wenn er parteipolitisch einseitig einlädt, werden wir den Finger immer in die Wunde legen. Darauf können Sie sich verlassen.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Verstehe ich Sie richtig: der Kern Ihrer Problematik im Umgang mit dieser Sache ist, dass Sie nicht eingeladen waren?

Lothar Hegemann (CDU): Um Gottes willen! Ich habe noch mein Auskommen, dass ich mein Gewicht selber bezahlen kann.

Herr Appel, es ist ja herzerreißend. Sie können auf Ihren Empfängen einladen, wen Sie wollen, können den beköstigen, wie Sie wollen. Machen Sie sich keine Gedanken über die CDU. Wir werden auch einladen, wen wir wollen, da kann reden, wer will. Und wenn die SPD hier einlädt und der Herr Vogel kommt und alle möglichen Sozialdemokraten - Sie können einladen, wen Sie wollen. Sie brauchen auch die CDU nicht einzuladen.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Haben wir aber getan!

Lothar Hegemann (CDU): Prima!

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Wir legen Wert darauf, dass wir das getan haben.

Lothar Hegemann (CDU): Ist alles prima. Nur: Da kommt der Appel und fragt: Wen habt ihr bei der Verabschiedung von Linssen reden lassen?

(Zuruf von der SPD)

- Natürlich war der Müntefering da. Der war doch nicht als Ex-Landtagsabgeordneter da, sondern der war als Landesvorsitzender da. Ob der da geredet hat, weiß ich nicht.

Aber, Herr Staatssekretär, Sie müssen noch meine Frage beantworten. Sie sagten, es wären andere Ministerpräsidenten da gewesen. Nehmen denn nordrhein-westfälische Ministerpräsidenten auch an Jahrestreffen von anderen Ländern teil?

(CdS StS Adamowitsch: Wenn sie eingeladen sind, gehe ich davon aus, ja!)

Nehmen denn nordrhein-westfälische Ministerpräsidenten auch an Geburtstagsfeiern von anderen Ministerpräsidenten teil?

(CdS StS Adamowitsch: Wenn sie eingeladen sind, gehe ich davon aus!)

- Jetzt geben Sie mal nicht so eine blöde Antwort: "Wenn sie eingeladen sind!" Ich frage Sie, ob das der Fall ist. Dann können Sie nicht sagen: "wenn". Wir sind hier nicht in der Klippeschule.

(CdS StS Adamowitsch: Ich weise das ---)

- Aber Entschuldigung. Sie sitzen da und sagen: "Wenn sie eingeladen sind!" Ich frage, ob das der Fall ist, und Sie sagen: "Wenn sie eingeladen sind, ja!" Sagen Sie: "Ich weiß es nicht und liefere es nach!" Also bitte schön!

CdS StS Adamowitsch: Herr Abgeordneter Hegemann, wenn Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen durch andere Ministerpräsidenten eingeladen werden, dann liegt es in ihrem Ermessensspielraum, dieser Einladung zu folgen oder nicht.

(Lothar Hegemann [CDU]: Ich frage, ob sie teilgenommen haben!)

- Ministerpräsident Clement war jetzt eingeladen zur Geburtstagsfeier von Herrn Ministerpräsidenten Biedenkopf.

(Lothar Hegemann [CDU]: Also ist das üblich!)

- Nein, es liegt in seinem Ermessensspielraum, ob er hinget oder nicht hinget. Er ist eingeladen worden ---

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Er ist eingeladen worden, aber wie ich selber lesen konnte, hat er nicht hinfahren können, weil das Unglück in Brühl war. Das kann einen schon mal an der Einhaltung einer ernst zu nehmenden Absicht hindern.

(Lothar Hegemann [CDU]: Sie sind doch gar nicht mehr auf der Bank!)

- Ja, aber es ist so, Herr Hegemann. Die Antwort, die ich Ihnen jetzt gebe, konnten Sie selber wissen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Ich stelle nur fest: Es kommt vor, dass Ministerpräsidenten gegenseitig zu Geburtstagen einladen! Ministerpräsidenten werden nicht zu Jahresempfängen anderer Länder eingeladen!)

Laurenz Meyer (CDU): Ich habe nach den Einladungskarten gefragt. Könnten Sie die Einladungskarten hier mal zeigen. Nach unserem Kenntnisstand ist immer eingeladen worden mit: "Christina und Johannes Rau laden ein". Vorher hat Johannes Rau, als er noch nicht verheiratet war, selbst eingeladen. Das deutet auch nicht gerade darauf hin, dass es sich hier um eine offizielle Einladung handelt; sonst müsste es ja daraus auch hervorgehen.

Zweiter Punkt! Sie haben eben gesagt, Einladungslisten gibt es nicht, Sie konnten aber feststellen, dass über 30 % Journalisten dabei waren. Wenn es keine Einladungslisten gibt und Sie bei den Teilnehmern das nicht wissen, wieso wissen Sie denn dann, wie viel Prozent Journalisten dabei waren? Das, was Sie zu den Teilnehmerlisten gesagt haben, ist so was von widersprüchlich. Sie wollen hier offensichtlich nicht mit der Wahrheit herausrücken und verschanzen sich hinter irgendwas. Dann müssen Sie aber mit den Konsequenzen, die wir daraus ziehen, auch wirklich selber fertig werden.

Roland Appel (GRÜNE): Ich wollte noch mal eine Frage stellen. Ich habe hier einen Bericht der "Ruhr-Nachrichten" vom 22. Januar 96: Über 1.600 Gäste gratulierten Johannes Rau zum 65sten. Und dann heißt es: Unter den prominenten Gästen waren Oskar Lafontaine, Rudolf Scharping, Gerhard Schröder usw., Norbert Blüm, Kurt Biedenkopf, Bernhard Vogel, Peter Hintze und Helmut Linssen - alle CDU -, Hans-Dietrich Genscher - F.D.P. -, Dieter Schulte - DGB -, Kardinal Joachim Meissner,

(CdS StS Adamowitsch: Meyer war auch da!)

Berthold Beitz usw. usw.

(Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich doch ausreden! Wir sind doch hier nicht beim Pöbel, wir sind doch hier im Ausschuss.

Ich möchte jetzt gern wissen, ob es sich bei dieser Veranstaltung um eine der Veranstaltungen, von denen hier die Rede sein soll, gehandelt hat. Und auch da hätte ich gern noch mal gewusst, aus welchem Bereich das finanziert worden ist.

CdS StS Adamowitsch: Herr Abgeordneter Meyer, ich will gern noch mal den Unterschied machen - so, wie ich das vorhin schon dreifach dargelegt habe - zwischen Einladungsliste und Teilnehmerliste. Noch einmal: Wer denn tatsächlich teilgenommen hat, wissen wir nicht, weil das nicht überprüft worden ist.

Zweitens! Ich habe hier eine Einladung zu dem Jahrestreffen 98. Ich lese das einfach mal vor: Zum Jahresbeginn 98 findet der traditionelle Abend in Wuppertal-Barmen wieder statt. Für Politiker, Journalisten und Freunde eine gute Gelegenheit zum Wiedersehen - Klammer auf -, besseren - Klammer zu - Kennenlernen, Plaudern und gemütlichem Beisammensein usw. Barmer Bahnhof. Johannes Rau und Christina Rau.

Drittens! Es ist üblich zu offiziellen Empfängen und inoffiziellen Empfängen, dass der Ministerpräsident zusammen mit seiner Frau einlädt. Das heißt dann: Frau sowieso usw. drum und dran. Das ist ein ganz üblicher Vorgang. Dass der Ministerpräsident a. D. Johannes Rau, als er noch nicht verheiratet worden ist, von alleine eingeladen hat, ergibt sich einfach ---

(Zurufe von der CDU: Verheiratet worden ist?)

- Die Frage ist doch von Ihnen gestellt worden. Jetzt will ich die Frage auch beantworten. Und jetzt habe ich sie auch beantwortet.

(Klaus-Dieter Völker [CDU]: Sie haben gesagt: "verheiratet worden ist"!)

- Das weise ich mit Empörung zurück, Herr Völker.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Ist in Ordnung. Er ist seit mehreren Jahren verheiratet.

Laurenz Meyer (CDU): Wir hätten gern von dieser amüsanten Passage - Punkt 8 - ein Wortprotokoll.

Und der zweite Punkt ist: Sie haben eben gesagt, Herr Staatssekretär Adamowitsch, der Rechnungshof habe da nie Beanstandungen dran gehabt. Möchten Sie, dass wir den Auftrag an den Rechnungshof jetzt hier geben, den Vorgang zu untersuchen, oder soll das im Haushaltskontrollausschuss erfolgen?

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Das muss doch nicht die Landesregierung machen.

Laurenz Meyer (CDU): Nein, das war eine Frage an den Vorsitzenden, ob wir uns hier gemeinsam darauf verständigen können, dass dieser Punkt vom Rechnungshof entsprechend untersucht wird, ob hier die Kriterien für offizielle Veranstaltungen eingehalten worden sind und ob die Bezahlung in Ordnung geht.

CdS StS Adamowitsch: Ich will noch eine Anmerkung machen, Herr Abgeordneter Meyer: dass in den ersten Jahren die Einladungslisten zu diesen Treffen durch den Landesrechnungshofspräsidenten persönlich überprüft worden sind. Der Landesrechnungshofspräsident hat dann gesagt: Wenn die Struktur dieser Einladungsliste so bleibt und sich im Verhältnis nicht verändert, ist eine Vorlage beim Präsidenten des Landesrechnungshofs nicht mehr notwendig.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Sie haben doch gesagt, das habe sich immer geändert!)

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer: Das eine ist: Soll ein Wortprotokoll ausgefertigt werden? Ich vermute, das möchten dann gern alle haben. - Damit ist das vorgesehen.

Die andere Frage, unter welchen Bedingungen der Landesrechnungshof eingeschaltet werden kann, haben wir in der Geschäftsordnung geregelt. Das bedarf keiner besonderen Beschlussfassung im Hauptausschuss.

Weitere Bemerkungen gibt es nicht. Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Dr. Manfred Dammeyer

Vorsitzender

28.02.2000 / 29.02.2000

210